



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

50. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. SEPTEMBER 2005

8.30 – 11.50 UHR

| | |
|-----------|--|
| VORSITZ | Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham |
| PROTOKOLL | Guido Stefani |

697 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Eusebius Spescha und Regula Töndury, beide Zug; Arthur Walker, Unterägeri.

698 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass die Liste mit den Fax- und Email-Adressen aller Ratsmitglieder vertraulich ist und nicht an Dritte herausgegeben werden darf. Diese Datensammlung im Sinne des Datenschutzgesetzes wurde mit dem ausdrücklichen Hinweis erhoben, dass sie nur intern gebraucht werden darf. Bedauerlicherweise hat ein externer Dritter unbefugterweise diese Liste erhalten und uns allen ein Email geschickt.

Heute ist ein spezieller Tag. Am Dienstag jährte sich das schreckliche Attentat hier in Zug bereits zum vierten Mal. Und heute ist es das erste Mal, dass wir uns direkt nach dem Jahrestag im Kantonsratssaal zusammenfinden. Die Vorsitzende kann sich vorstellen, dass für einige das Kommen heute beschwerlicher war als an anderen KR-Sitzungen. Erinnerungen werden wieder wach, Wunden aufgerissen. Die Kantonsratspräsidentin fordert den Rat auf, kurz gemeinsam im Stillen zu verharren und die Gedanken fliessen zu lassen.

699 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. August 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/2 – 11808/09).
 - 3.2. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/2 – 11814/15).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/2 – 11806/07).
- 3.4. Ersatzwahl in die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz.
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1370.1 – 11813).
5. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
 2. Lesung (Nr. 1266.6 – 11779).
- 6.1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.
 2. Lesung (Nr. 1302.7 – 11780).
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.
 2. Lesung (Nr. 1302.8 – 11781).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/2 – 11711/12), der Kommission (Nr. 1333.3 – 11800) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1333.4 – 11810).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/2 – 11713/14), der Kommission (Nr. 1334.3 – 11801) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1334.4 – 11805).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/2 – 11761/62) und der Raumplanungskommission (Nr. 1350.3 – 11793).
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Pflegeheimteil des Betagtenzentrums Neustadt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 448.8 – 11757) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 448.9 – 11767).
- 11.1. Motion von Manuel Aeschbacher und Thomas Villiger betreffend Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer (Nr. 1271.1 – 11570) sowie

- 11.2. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Erhebung einer Mandatssteuer für juristische Personen anstelle der bisherigen Kirchensteuer (Nr. 1288.1 - 11614). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1271.2/1288.2 – 11795).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Verwendung der Einnahmen aus dem Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank (Nr. 1323.1 – 11692). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1323.2 – 11797).
13. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Umsetzung des Behinderten-gleichstellungsgesetzes im Kanton Zug (Nr. 1326.1 – 11698). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1326.2 – 11799).
14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbau des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knonaueramt (Nr. 1355.1 – 11776). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Ziff. 13 abgesetzt wird, weil der Interpellant, Eusebius Spescha, abwesend ist. Das Geschäft wird an der nächsten KR-Sitzung behandelt.

700 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2005 wird genehmigt.

701 MOTION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND AUSBAGGERUNG DER REUSS IM GANZEN KANTONSGEBIET

Thomas **Villiger**, Hünenberg, hat am 5. September 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1368.1 – 11811 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

702 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN BEI EINBÜRGERUNGEN

Alois **Gössi**, Baar, hat am 12. September 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1373.1 – 11817 enthalten sind.

Felix **Häckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass jetzt der falsche Moment ist, eine solche Motion zu überweisen, weil auf eidgenössischer Ebene Initiativen hängig sind, welche dieses Problem ebenfalls behandeln werden. Wir sind

deshalb für Abwarten, damit nicht jetzt etwas gemacht wird, das unter Umständen wieder geändert werden muss.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Rat ersucht, der Überweisung dieser Motion entgegen dem Antrag der SVP zuzustimmen. Das Bundesgericht hat bereits Leitplanken gesetzt, wie ein Einbürgerungsverfahren heute vorzunehmen ist – was Alois Gössi in seiner Motion erwähnt hat. Von daher bleibt für die Bürgergemeinden wenig Raum, im Rahmen von öffentlichen Abstimmungen Einbürgerungen nicht zu genehmigen, und es macht Sinn, dass wir diese Einbürgerungsverfahren überprüfen und die Frage von der Direktion des Innern klären lassen.

- Der Rat beschliesst mit 50 : 20 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

703 POSTULAT DER STRASSENBAUKOMMISSION BETREFFEND SOFORTIGE DETAILPROJEKTIERUNG DER KANTONSSTRASSE «NORDZUFAHRT» ZWISCHEN ZUG UND BAAR

Die **Strassenbaukommission** hat am 5. September 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1369.1 – 11812 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittels der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr).

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Strassenbaukommission sofortige Behandlung und Erheblicherklärung des Postulats verlangt. Damit ist die Regierung einverstanden. Das Postulat bringt verständlicherweise den Unmut der Strassenbaukommission zum Ausdruck. Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Der Regierungsrat ist gewillt, den Bau der Nordzufahrt so weit als möglich vorzubereiten, damit nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren keine weiteren Verzögerungen eintreten. Die Strassenbaukommission hat richtig erkannt, dass das Auflageprojekt für den Bau noch zu einem Ausführungsprojekt weiterentwickelt werden muss. Das löst Ingenieurarbeiten in der Grössenordnung von 1,25 Mio. Franken aus. Der Aufwand wäre verloren, wenn das Projekt letztinstanzlich scheitern würde. Wir schätzen das Risiko jedoch eher als gering ein. Deshalb stimmen wir dem Postulat zu, so dass nach seiner sofortigen Behandlung der Vorstoss erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden kann.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, hält fest, dass ihm der Baudirektor aus dem Herzen gesprochen hat. Uns beschäftigt genau das, was er eben gesagt hat. Dass wir hier nämlich nicht weiterkommen. Wir haben nach einer Möglichkeit gesucht, etwas zu unternehmen und auch nach aussen ein Zeichen zu setzen. Wir sollten den Strohhalm ergreifen, den wir können, und versuchen, Planungsarbeiten bereits in Auftrag zu geben. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen. Nach den Ausführungen des Baudirektors ist er auch damit einverstanden, dass das Postulat nach der Erheblicherklärung auch gleich abgeschrieben wird.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für Überweisung des Postulats ist, aber gegen die sofortige Behandlung. Wir sind der Meinung, wir sollten Motionen und Postulate nur in wirklich dringenden Fällen sofort behandeln. Eine materielle Diskussion ist ohne Bericht der Regierung nicht fundiert möglich. Überdies greift dieses Postulat teilweise in die Kompetenzen der Regierung ein. Das Signal an die Regierung ist mit der Überweisung des Postulats erfolgt. Die Regierung hat das Signal aufgenommen. Es ist nicht nötig, das Postulat jetzt sofort materiell zu behandeln.

Berty **Zeiter** schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Die AF opponiert ebenfalls gegen die sofortige Behandlung. Wir wollen den immer deutlicher sichtbar werdenden Trend zur Beschleunigung von Geschäften und die damit verbundene oberflächliche Behandlung von Geschäften nicht unterstützen. Deshalb beantragen wir die ordentliche Überweisung. Inhaltlich könnten wir dem Postulat nur zustimmen, falls die Umsetzung von flankierenden Massnahmen umfassend zugesichert wird. Ziele dieser Massnahmen müssen sein:

1. Wirksamer Schutz der Gartenstadt vor dem Verkehrsdruck aus der Nordzufahrt.
2. Verkehrsberuhigung im Wohnbereich der Nordzufahrt, insbesondere aber im Bereich der Gartenstadt.
3. Umbau der Zuger- und Baarerstrasse mit Kapazitätsreduktion für den motorisierten Individualverkehr und Freihaltung für den ÖV.
4. Gestaltung der Kreuzungen Feldstrasse/Baarerstrasse und Göblistrasse/Industriestrasse so, dass die angrenzenden Wohnquartiere nicht mit Verkehr überflutet werden.
5. Verhinderung einer grauen «Tangente» Feldstrasse/Göblistrasse/alte Baarerstrasse/Ägeristrasse.

Wir bitten den Baudirektor um Auskunft, wieweit und wann entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Die Votantin ist übrigens nicht ganz einverstanden, wenn es im Postulat heisst: «Unsere Kommission findet es unerträglich, ...». Sie als Mitglied findet das nicht unbedingt. Es ist also lediglich die Mehrheit der Kommission, die es unerträglich findet, solange warten zu müssen.

Die zur Verfügung stehende Zeit sollte auch genutzt werden, um eine andere Linienführung südlich der Feldstrasse ernsthaft zu prüfen. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Strasse mit 17'000 Autos täglich am Rand einer bis anhin ruhigen Wohnzone geführt werden soll und nicht durch ein Industrie- und Gewerbeareal. Damit würden sich übrigens auch die absehbaren Probleme mit den Ein- und Ausfahrten aus dem L&G-Areal in die neue Nordzufahrt lösen.

Daniel **Grunder** ist der Ansicht, dass das Votum der AF eine Missachtung der Entscheide dieses Rats gewesen ist. Dieser hat mit dem TRP Verkehr entschieden, die Nordzufahrt mit der beschlossenen Linienführung zu bauen. Jetzt geht es darum, das SchneckenTempo, das durch die gesetzlichen Vorschriften und Einsprachemöglichkeiten vorgegeben ist, zu einem Schildkrötentempo zu beschleunigen. Es geht nicht darum, dass morgen die Bagger auffahren. Es geht um eine massvolle Beschleunigung, die wir unbedingt gutheissen müssen. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und der Verhinderungspolitik der AF eine Abfuhr zu erteilen.

Hans-Beat **Uttinger** möchte sich noch zu den flankierenden Massnahmen äussern. Die Ziele dieser Massnahmen sind:

1. Verkehrsentlastung der Zuger-/Baarerstrasse, um den ÖV stärker zu bevorzugen.
2. Je nach Abschnitt auf der Zuger-/Baarerstrasse eine Halbierung des Verkehrs.
3. Verkehrsentlastung resp. keine Verkehrszunahme auf untergeordneten Strassen; d.h. die Aabachstrasse wird zur Sackgasse.

Projektintegrierte flankierende Massnahmen:

1. Förderung der Zuger-/Baarerstrasse in Abhängigkeit von gewünschten ÖV-Systemen durch Steuerung der Lichtsignalanlagen.
2. Kreuzung Feld-/Baarerstrasse, Signalisation und Wegweisung des motorisierten Individualverkehrs auf die Nordzufahrt. Neu wird die Nordzufahrt als Hauptverkehrsstrasse signalisiert und die Zuger Baarerstrasse abklassiert.
3. Bau zusätzlicher Lichtsignalanlagen an den Einmündungen Sagi- und Grabenstrasse. Die LSA Sagistrasse ist bereits realisiert, die LSA Grabenstrasse in Planung.
4. Bei Verkehrszunahme auf der Industriestrasse werden weitergehende flankierende Massnahmen zusammen mit der Stadt Zug ergriffen.

Auswirkungen: Mit den projektintegrierten flankierenden Massnahmen kann der Verkehr auf der Zuger-/Baarerstrasse massiv reduziert werden, je nach Abschnitt bis zu 50 % weniger. Weitere Verkehrsentlastungen bedingen weitergehende flankierende Massnahmen. Darüber kann der Baudirektor dem Rat heute noch keine Auskunft geben. Eine weitere Auswirkung wird sein, dass die Nordzufahrt schon von Beginn weg eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweisen wird.

Zu den weiteren Fragen von Berty Zeiter. Eine Linienführung auf den Kreisel Bahnhof ist nicht machbar, wegen Rückstaus auf der Baarerstrasse, wie das Studien mehrfach bewiesen haben. Dann bringen wir auf der Baarerstrasse auch den ÖV nicht mehr durch. In Bezug auf hängige Einsprachen verweist der Votant auf das laufende Verfahren. Was die Beschleunigung angeht, so weiss er nicht, ob die Roostmatt bereits vor Bundesgericht ist.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 60 Stimmen, dass Postulat sofort zu behandeln.
- ➔ Der Rat beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

704 POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ÜBERPRÜFUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS ALS FOLGE DER UNWETTER DES SOMMERS 2005

Die **Alternative Fraktion** hat am 7. September 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1372.1 – 11816 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

705 INTERPELLATION VON ANTON STÖCKLI BETREFFEND TREIBHOLZ IN BÄCHEN, FLÜSSEN UND SEEN BEI UNWETTERN

Anton **Stöckli**, Zug, hat am 26. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1365.1 – 11804 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

706 INTERPELLATION VON MARKUS GRÜRING BETREFFEND ÄGERISEE, LORZE UND ANDERE GEWÄSSER IM ZUSAMMENHANG MIT ERLEBTEN UND KÜNFTIGEN UNWETTERN

Markus **Grüring**, Unterägeri, sowie drei Mitunterzeichner haben am 16. September 2005 die in der Vorlage Nr. 1374.1 – 11820 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

707 GESETZ ÜBER DEN FINANZHAUSHALT DES KANTONS UND DER GEMEINDEN (FINANZHAUSHALTSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/2 – 11808/09).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Stephan Schleiss, Steinhausen, Präsident

SVP

| | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar | SVP |
| 2. | Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg | FDP |
| 3. | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil | AF |
| 4. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 5. | Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug | CVP |
| 6. | Felix Häckli, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 7. | Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham | CVP |
| 8. | Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar | FDP |
| 9. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 10. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 11. | Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 12. | Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach | FDP |
| 13. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP |
| 14. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 15. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |

708 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1371.1./2 – 11814/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

| | | |
|-----|--|-----|
| | <i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i> | AF |
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug | FDP |
| 3. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 4. | Daniel Grunder, Schutzenstrasse 34f, 6340 Baar | FDP |
| 5. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AF |
| 6. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 7. | Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten | CVP |
| 8. | Jean-Pierre Prodollet, Alpenblick 5, 6330 Cham | SP |
| 9. | Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham | FDP |
| 10. | Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug | SVP |
| 11. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

709 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** aus Effizienzgründen an die bereits bestehende 11er-Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi überwiesen wird, die bereits zwei kleinere Baugeschäfte behandelt (Anbau Kantonsschule und Fahrzeugunterstände Zivilschutz-Ausbildungszentrum).

- Der Rat ist einverstanden.

710 ERSATZWAHL IN DIE KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Lilian Hurschler-Baumgartner per 31. August 2005 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Ihr Sitz in der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz ist deshalb neu zu besetzen. Die AF beantragt als neues Mitglied Anna **Lustenberger-Seitz**.

- Der Rat ist einverstanden.

711 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1370.1 – 11813).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen.

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

26 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 9 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 31 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

712 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 651) ist in der Vorlage Nr. 1266.6 – 11779 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 51 : 17 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, die bereits früher erheblich erklärte Motion von Manuela Weichelt sowie 19 Mitunterzeichnerinnen vom 31. Mai 2001 (Vorlage Nr. 917.1 – 10589) als erledigt abzuschreiben.

Rosemarie **Fähndrich Burger** stellt im Namen von AF und SP-Fraktion den Antrag, die Motion sei noch nicht abzuschreiben. Das Anliegen der Motion, ein Verpflichtungsgesetz zu erlassen, ist mit dem vorliegenden Gesetz nicht gegeben. Das in der Motion beantragte Anliegen der Motionärin Manuela Weichelt-Picard ist nicht ausreichend erfüllt. Im Gesetz fehlt das verbindliche Kriterium von nachfrageorientierten Betreuungsplätzen. Es gibt keine Gewähr, dass die Gemeinden, wenn überhaupt, künftig ausreichende Betreuungsangebote anbieten werden.

In diesem Zusammenhang möchte die Votantin betonen, dass die Zeit dem Motionsanliegen je länger je mehr Recht gibt. Selbst avenir suisse hat sich das Anliegen, verbindliche Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, auf die Fahne geschrieben. In der vergangenen Arena-Sendung wurde ganz dezidiert zur enorm tiefen Geburtenrate und deren Folgen hier zu Lande hingewiesen: Der Staat müsste höchstes Interesse haben, dass Frauen und Paare künftig wieder vermehrt bereit sind, Kinder zu haben. Ein wichtiger Beitrag dazu sind verbindliche Betreuungsangebote. Das Beispiel aus den skandinavischen Ländern zeigt, dass durch das grosse und vielfältige Angebot von Betreuungsplätzen die Geburtenrate wieder rasant zugenommen hat. Aus diesen Gründen beantrage Rosemarie Fähndrich, die Motion von Manuela Weichelt-Picard nicht abzuschreiben.

- Der Rat beschliesst mit 59 : 13 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

713A GESETZ ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 657) ist in der Vorlage Nr. 1302.7 – 11780 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 3 Stimmen zu.

713B KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 657) ist in der Vorlage Nr. 1302.8 – 11781 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

714 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/2 – 11711/12), der Kommission (Nr. 1333.3 – 11800) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1333.4 – 11810).

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission dieses Geschäft am letzten Tag vor den Sommerferien behandelte. Nach einer Besichtigung vor Ort, weiteren Informationen seitens der Baudirektion, der DBK und des Rektors der Kantonsschule beschloss die Kommission nach eingehender Diskussion mit 10 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, diese jedoch gestützt auf § 43 der GO an den RR zurückzuweisen. Da damit eine Weiterberatung des Geschäftes aufgeschoben ist, erhielten Sie einen so genannten Zwischenbericht. Nur diese Vorgehensweise ermöglicht weitere und genauere Abklärungen, d.h. nur so können wir dem Regierungsrat konkrete und klare Aufträge erteilen.

Im Schuljahr 2004/05 besuchten 1360 Schülerinnen und Schüler in 74 Klassen die Kantonsschule Zug. Auf Grund der Neugestaltung des Gymnasiums nach MAR (Verordnung des Bundesrats über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen) besuchen die Gymnasiasten nicht nur in der 1. und 2. Klasse das Fach Bildnerisches Gestalten und Musik. In den oberen Klassen müssen sie zwischen den Schwerpunktfächern Musik und BG wählen. An der Zuger Kantonsschule wählen lediglich 30 % Musik, während sich 70 % der Lernenden für das Fach Bildnerisches Gestalten entscheiden. Ein Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zeigt, dass dort die Wahl mehrheitlich 50 % zu 50 % beträgt. Ein Grund, dass die Zuger Jugendlichen sich nicht für das Fach Musik entscheiden, liegt sicher darin, dass die Musikschulen in den Zuger Gemeinden eine wichtige Rolle spielen und viele Jugendliche auch nach dem Austritt aus der Primarschule sich weiterhin in der angestammten Musikschule aktiv betätigen.

Die jährliche, weitere Zunahme von Schülerinnen und Schülern bezüglich Belegung des Faches Bildnerisches Gestalten führt an der Zuger Kanti zu einer Raumknappheit. Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung: Auf der Terrasse (Niveau der anderen BG-Schulzimmer) einen zusätzlichen Raum zu errichten, ist gemäss Vorlage zurzeit die einzige mögliche Lösung. Der so sehr teure dazu gewonnene Schulraum schafft zwar 17 Arbeitsplätze. Eine Normalklasse braucht jedoch deren 22. Mit dem Anbau entfällt natürlich auch die derzeitige Nutzung des Aussenraums. Die

Bauinstallation ist zudem sehr aufwendig, denn es kann kein Kran installiert werden, dafür muss eine Transportpiste erstellt werden, die später wieder zu demontieren ist. Auch wenn der Raumbedarf in den kommenden Schuljahren weiter steigen sollte, die vorgeschlagene Lösung befriedigte die Kommission nicht. In der Vorlage fehlen z.B. Alternativlösungen, wie der Engpass, der sich ja in absehbarer Zeit wieder ändern könnte, überbrückt werden kann. Die im Stawiko-Bericht gestellten Fragen haben auch wir gestellt, konkrete Antworten konnten uns aber damals nicht gegeben werden. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, über Personalfragen oder Raumverteilungen innerhalb der Kantonsschule zu diskutieren. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat – der bereit ist, die Vorlage zurückzunehmen – eine überarbeitete und wesentlich kostengünstigere Vorlage. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und der Rückweisung an den Regierungsrat zuzustimmen.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 9. September 2005 beraten hat. Wie bereits in unserem Bericht ausgeführt, ist die Vorlage zu knapp gehalten. Das Fehlen wesentlicher Unterlagen verunmöglicht uns eine umfassende und seriöse Beurteilung der Sachverhalte. Auf Grund der vorliegenden Informationen kann die Stawiko den Bedarf für den beantragten Raum nicht nachvollziehen. Es wurde vom Regierungsrat die Frage gestellt, wie diese Vorlagen dann aussehen sollen. Vorher seien sie zu lang gewesen, jetzt seien sie zu kurz. Wir hatten in der Vergangenheit Vorlagen erhalten, die zu langfädig waren, viele Wiederholungen hatten und zum Teil für Milizparlamentarier zu wenig übersichtlich dargestellt waren. Heute kommen sie wirklich zu knapp, und es fehlen wesentliche Inhalte. Möglicherweise könnte eine Lösung sein, dass jeweils den Kommissionen ein Zusatzdossier mit wesentlichen Beilagen abgegeben wird. Und zwar automatisch und nicht erst nach den Fragen, die man jedes Mal stellen muss. Selbstverständlich müsste dann die Essenz aus diesen Unterlagen in den Bericht einfließen.

Im Vergleich zur vorberatenden Kommission gehen wir noch einen Schritt weiter und stellen den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Preis von 800 Franken/m³ für die Erstellung dieses Raums scheint uns sehr hoch, ja zu hoch. Es gibt uns nur schon aus rein finanziellen Überlegungen zu denken, wenn ein Schulzimmer, das im Übrigen keine Normgrösse aufweist, derart aufwändig erstellt werden muss und weit über eine halbe Million Franken kosten soll. Die letzte Erweiterungsetappe der Kantonsschule wurde vor nicht all zu langer Zeit abgeschlossen. Wir erwarten von der Regierung klare Aussagen zur Frage, mit welchen Investitionen in der Kantonsschule Zug in nächster Zeit noch gerechnet werden muss. Ist es nur dieses Zimmer oder sind noch ganz andere Bauten notwendig?

Mit einem Nichteintreten geben Sie dem Regierungsrat die Chance, die ganze Angelegenheit nochmals in Ruhe zu analysieren und das Problem nochmals von Grund auf zu untersuchen. Mit dem Erstellen eines zusätzlichen BG-Raums betreiben Sie aus unserer Sicht nur „Pflästerchenpolitik“, statt das Problem an der Wurzel anzugehen. Wenn ein Fach von immer weniger Schülern gewählt wird, muss dies einen Grund haben – wir fragen uns welchen? Sind die Anforderungen im Fach Bildnerisches Gestalten zu tief oder in der Musik zu hoch? Warum hat die Attraktivität des Faches Musik so gelitten? Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um diesen Trend umzukehren? Wird der Trend mit geeigneten Massnahmen gebrochen und das Fach Musik gewinnt wie in anderen Kantonen und anderen Schulen wieder an Attraktivität, können Sie diese halbe Million Steuergelder einsparen und für andere Aufgaben einsetzen. Die Stawiko hat in ihrem Bericht eine Reihe von Fragen

gestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen unabhängig vom Verlauf der Abstimmungen beantwortet werden und danken der Regierung zum voraus für ihre Bemühungen. Gestützt auf den Bericht und diese Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Eugen **Meienberg** meint, man könnte wirklich versucht sein, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Vorlage erst gar nicht einzutreten. So kurz nach der Einweihung der Erweiterungs- und Umbauten an der Kanti bereits wieder anzubauen, ist schon ein starkes Stück. In der Kantonsratsvorlage Nr. 830.3 wurde uns damals doch gesagt, dass die Raumkapazitäten für alle Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichen. Sehr schlank kam die regierungsrätliche Vorlage daher. Es gibt daher kaum Aussagen über Alternativabklärungen und keine Schlussfolgerung, warum diese Variante gewählt wurde. Die Bedarfsabklärung und die Hintergründe, warum sich immer mehr Schüler in den Wahlpflichtfächern für Bildnerisches Gestaltung und nicht Musik entscheiden, war ein langes Diskussionsthema in der vorberatenden Kommission. Es wurden Möglichkeiten in der Stundenplangestaltung und auch andere Standorte besprochen. Dies ist im Zwischenbericht leider nicht gut zur Geltung gekommen. Der Bedarf wurde nach Erachten des Votanten nachgewiesen, es braucht zusätzlichen Schulraum für das Fach Bildnerisches Gestalten.

Das zweite starke Stück ist jedoch der vorgeschlagene neue Schulraum und der Preis, welcher dafür bezahlt werden soll. 570'000 Franken für ein Schulzimmer, welches nicht einmal die Standardzahl von 22 Schülerarbeitsplätzen, sondern nur deren 17 beinhaltet. 570'000 Franken für einen neuen Schulraum, in welchem keine Normalklasse unterrichtet werden kann, das kann doch nicht angehen. Hier ist die Baudirektion gefordert, nachzubessern und dem Kantonsrat ein Projekt zu präsentieren, welches den Bedürfnissen entspricht und zu einem vernünftigen Preis zu realisieren ist. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt daher den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission.

Mit dem neuen Schulzimmer für Bildnerisches Gestalten bauen wir an der Kanti am Lüssiweg ein weiteres Mal aus. Heute wurde wieder eine Schulraumerweiterungsvorlage bei der Athene an die bereits bestehende Kommission zur Vorberatung überwiesen, diesmal geht es um 3,5 Mio. Franken. Ob dies ein gutes Omen ist? Eugen Meienberg kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei den Schulraumerweiterungen eine «Pflästerlipolitik» betrieben wird. Die Kreditvorlagen haben jedoch die Grösse von «Pflastern». Auch die Standorte der verschiedenen Schulen werden kräftig herum geschoben. Erst wurde der Nebenstandort des Kantonalen Gymnasiums in Menziken eingerichtet, und ist auch gut gestartet, soll nun aber bereits wieder in eine neue Grossschule in Cham verlegt werden. Dies verunsichert die Standortgemeinde sehr, zumal man ohne weiteres weiteren Schulraum zur Verfügung stellen könnte. Für die Fachmittelschule soll nun in der Athene neuer Schulraum geschaffen werden, um dann im Jahre 2013 auch nach Cham verlegt zu werden. Hier fehlen Grundlagenpapiere und Berechnungsmodelle über zukünftige Schülerzahlen und eine gesamthafte Schulraumplanung sowie konzeptionelle Aussagen. Hier wäre eine regierungsrätliche Auslegeordnung angezeigt. Doch vorerst geht es um ein einziges Schulzimmer, welches allerdings auch seriös geplant und mit einer entsprechenden aufbereiteten Vorlage beantragt werden soll. Die CVP-Fraktion empfiehlt Rückweisung.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten, jedoch einstimmig für Rückweisen sind. Dies vor allem aus folgenden Gründen. Die FDP ist der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss. Die Bedarfsfrage wurde mit den gelieferten Belegungs- und Stundenplänen und den Prognosen der weiter steigenden Schülerzahlen in der Kantonsschule beantwortet. Allerdings scheint mit durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schülern die Belegung der Schulzimmer in den Zeichnungsstunden doch heute noch nicht am Limit zu laufen. Das Wahlverhalten der Zuger Mittelschüler kann diverse Ursachen haben. Die Klärung der in dieser Hinsicht von der Stawiko gestellten Fragen nach dem Grund dieses Wahlverhaltens wäre sicher spannend, ist jedoch Aufgabe der Schulleitung. Wie auch immer, wir sind überzeugt, dass sowohl die Schulleitung wie auch die Baudirektion mit gutem Willen eine innovativere Lösung finden werden, sei dies organisatorischer oder baulicher Art. Es scheint uns wichtig, dass bei einer neuen baulichen Lösung das Kosten/Nutzen-Verhältnis verbessert werden kann und mit einem weniger hohen m^2 -Preis auch Preis/Leistung zum Stimmen kommt. Sind wir denn nur noch mit dem Feinsten vom Feinen zufrieden? Evtl. erhalten wir sogar eine Toplösung zu einem akzeptablen Preis. Der hier vorliegende Kostenvoranschlag ist ungenau, die Honorare zu hoch, der Waldabstand sehr gering, das neue Zimmer nur ein halbes – deshalb ist die vorgeschlagene Lösung zu teuer. – Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zurückweisen. Wir wollen eine Lösung, aber eine, die das Sparpotenzial auslotet.

Käty **Hofer** fasst sich kurz, weil das Meiste schon gesagt wurde. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass offenbar an der Kantonsschule ein Raumproblem besteht. Dieses Problem müssen wir jedoch grundlegend angehen. Die Frage ist: Warum gibt es so viel mehr Schülerinnen und Schüler im Fach Bildnerisches Gestalten als in der Musik? Welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es hier? Wurden sie wirklich alle ausgeschöpft? Hier müssen wir ansetzen. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis behagt uns ebenfalls überhaupt nicht – zumal wir dafür nur eine sehr halbherzige Lösung erhalten würden. Die Regierung schlägt von sich aus Rückweisung vor – wir können uns diesem Vorschlag anschliessen.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Dass eine kreative Tätigkeit auch noch in der Kantonsschule wichtig ist, zeigt die Beliebtheit dieses Fachs – ein sinnvoller Ausgleich zu den vielen koplastigen Fächern. Bildnerisches Gestalten ist ein Wahlpflichtfach – die Jugendlichen müssen wählen zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten. Warum sollen sie nochmals zur Musik verknurrt werden, wenn sie bereits in ihrer Gemeinde in den Musikunterricht gehen und dann in der Jugendmusik, im Jugendorchester zur Freude vieler einen kulturellen Beitrag an verschiedene Anlässe leisten? Oder wenn sie so ganz und gar nicht musikalisch sind? Lassen wir also die Jugendlichen ihr Wahlpflichtfach wirklich wählen! Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Raums ist ausgewiesen! Noch eine Bemerkung auf die Frage von Peter Dür betreffend Anforderungen in diesen beiden Fächern. Für die Maturnote müssen die Schülerinnen und Schüler etwa 20 Arbeiten in diesem Fach abgeben. Bei der Musik spielen sie meistens einfach ein Wahl-Stück, welches sie oft schon in der Musikschule geübt haben. Beim Bildnerischen Gestalten sind die Anforderungen also bestimmt auch da. Und wenn die Schüler keines dieser beiden Fächer wählen, weil sie beides nicht gern machen, wählen sie Musik, weil sie sich dort zurückziehen können in ihr Schneckenhaus. Beim Bildnerischen Gestalten müssen sie sich hingegen öffnen und etwas

dazu geben. Es ist heute einfach so, dass die Schüler lieber das Bildnerische Gestalten wählen. – Die AF ist für Eintreten auf die Vorlage, ebenfalls aber für Rückweisung an die Regierung – die Gründe wurden genannt.

Guido **Käch** unterstützt den Antrag der Stawiko. Es braucht keinen neuen Schulraum an der Kantonsschule Zug. Mit etwas gutem Willen kann das gegenwärtige, evtl. vorübergehende Schulraumproblem sicher gelöst werden. Wie kommt der Votant zu diesem Schluss? Letztes Jahr wurde der Erweiterungsbau der Kantonsschule in Betrieb genommen. Die Investitionen wurden ursprünglich mit 11 bis 14 Mio. Franken beziffert. Bewilligt wurde dann ein Kredit von 34 Mio. Franken, dies aber inklusive der nicht vorgesehenen Renovationen der Trakte 2 und 4. Die Schlussabrechnung der Erweiterung liegt noch nicht vor, aber schon ein neuer Antrag. Der damalige Bildungsdirektor Walter Suter hat bei der Behandlung dieses Geschäfts im Dezember 2001 gesagt: «Mittelfristig (für die nächsten 10 Jahre) können mit den geplanten Erweiterungsbauten die Raumkapazitäten für alle Bereiche abgedeckt werden. Die Räume sind auch genügend gross.» Noch etwas zu den Schülerzahlen. Im Jahr 1999 besuchten 1489 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Zug. Heute sind es 100 Schüler weniger, wir haben einen Neubau mit vielen neuen Zimmern, und jetzt wird schon wieder von einer Erweiterung gesprochen. – Mit Nichteintreten geben wir der Regierung und der Leitung der Kantonsschule den Auftrag, das Problem in den bestehenden Räumlichkeiten zu lösen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** ersucht den Rat im Namen des Regierungsrats und der fast einstimmigen vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten. Wir sind dann bereit, den Rückweisungsantrag entgegenzunehmen, aufgeworfene Fragen zu klären und die Vorlage nochmals detaillierter zu bringen. Eintreten heisst, den Handlungsbedarf erkennen. Und hier erstaunt es doch etwas, dass der Nichteintretensantrag gemäss Presse von der SVP und damals auch noch von der SP unterstützt wurde. Der Raumbedarf ist ja massgeblich dadurch verursacht, dass viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Schwerpunkt Bildnerisches Gestalten wählen. Bisher meinte der Votant immer, auch in Kreisen der SVP und SP würde unterstützt, dass Jugendliche gerade auch an einem Gymnasium sich handwerklich-/gestalterisch betätigen und schulen. Sollen sie nun im Ernst dazu motiviert werden, diesen Bereich möglichst nicht mehr zu wählen, weil wir eine Raumknappheit haben? Noch einige Ausführungen zum besagten Verhältnis zwischen Musik und BG:

1. Der Bund gibt mit dem Reglement MAR den Gymnasiasten weitgehende Wahlmöglichkeiten. Ganz bewusst – sie sollen die Verantwortung für ihr Profil und ihren Weg früh in die Hand nehmen. Wenn nun die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des MAR ihre Entscheidungen bezüglich Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer treffen, so haben wir diese Entscheidungen zu respektieren.
2. Die Bevorzugung von BG ist auch ein Reflex auf das intensive ausserschulische Musikangebot in unserem Kanton. Und das ist ja eigentlich erfreulich. Bekanntlich wird bei uns in der Stadt und in den Gemeinden die Musik stark gefördert. Der Zugang zu Musikschulen ist allen offen. Viele Jugendliche besuchen neben dem Instrumental- oder Chorunterricht ein Orchester, eine Kadettenmusik oder etwas Ähnliches. Es sind auch ganz viele Bands aktiv in der Region Zug. Es ist deshalb durchaus verständlich, und das sagen uns auch Schülerinnen und Schüler, dass sie BG gerade deshalb wählen, weil sie im Musikbereich bereits

neben der Schule sehr aktiv sind. Und das ist eigentlich eine gute Sache. Das wurde übrigens auch von Mitgliedern der Kommission aus eigener Erfahrung bestätigt.

3. Man muss das Vorurteil korrigieren, im BG könne man einfach zu einer guten Note kommen. Die Anforderungen sind nicht etwa generell tiefer, und wir haben eine Analyse der Semesternoten gemacht. Im Notendurchschnitt beim Fach BG liegen die Schüler im Schnitt regelmässig 0,2 Punkte tiefer als im Fach Musik. Wenn man also günstiger eine gute Note will, müsste man gemäss dieser Analyse das Fach Musik wählen.
4. Es wurde Menzingen erwähnt. Sie wissen, dass Sie mit dem KGM Menzingen ein Gymnasium mit einem bewusst musischen Profil gegründet haben. Das KGM führt entsprechend einen Chor, eine Bigband und ein Streichorchester. Es liegt nahe, dass dort der Schwerpunktsbereich Musik verstärkt gewählt wird, dass musisch Interessierte eben gerade nach Menzingen gehen und dass deshalb der Anteil von Interessierten an Bildnerischem Gestalten an der Kantonschule klar höher ist. Man kann also der Kantonsschule nicht den Vorwurf eines falschen Verhältnisses machen.

Es gibt also insgesamt nachvollziehbare Gründe für dieses Wahlverhalten, das wir respektieren sollten. Und es ist doch richtig und schön, dass die Gymnasiasten sich in einem kopflastigen Umfeld auch gestalterisch betätigen. Wer einmal erlebt hat, wie Gymnasiasten ihr eigenes Snowboard zeichnen, konstruieren und bis zum letzten Schliff herstellen, kann doch diesen Jugendlichen nicht wünschen, dass sie dieses Fach und diese Erfahrung nicht machen sollen.

Schliesslich noch ein Gesamtblick. Das besagte MAR schreibt einen Anteil des Bereichs Kunst – also BG und Musik zusammen – von 5 bis 10 Prozent des Gesamtangebots vor. An der Kanti Zug sind wir mit 5 % am untersten Limit im Bereich Kunst. Hier kann man nicht mehr weiter reduzieren. Und mit diesem untersten Limit von 5 % sind unsere Räume belegt. Der Bildungsdirektor weiss nicht, ob Guido Käch die Stunden- und Raumbelegungspläne gesehen hat. Die Kommission hat sie gesehen. Es ist sehr dicht. Es wird über Mittag unterrichtet mit einer neuen Stundenplangestaltung. Hier sind also die Räume wirklich optimal bewirtschaftet.

Zu Eugen Meienberg. Er hat noch die Ebene der strategischen Schulraumplanung erwähnt. Wir sind ein wachsender Kanton. Sie kennen die Richtplanung. In der Schulraumplanung haben wir uns nach Ihrem Willen danach auszurichten. Wir können nicht einfach sagen: Es gibt jetzt keine Schulräume mehr! Und wo diese Schulräume zu stehen kommen, dazu haben Sie uns mit dem Richtplan klare Vorgaben gegeben. – Schulzentrum Ennetsee. Dieses Schulzentrum wird nach unserer heutigen Planung zu einer Schule, die weit weniger Schüler haben wird als die Kantonschule. – Und zu Menzingen: Es ist eine Jahrzehnte alte Strategie, dass das KGM provisorisch und kurzfristig nach Menzingen kam, weil dort Räume zur Verfügung stehen. Das wurde immer so deklariert. Man kann also nicht sagen: Plötzlich ändert ihr die Strategie.

Handlungsbedarf ist also gegeben. Wie nun dem begegnet wird, das können wir klären, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und sie dann zurückweisen.

- Der Rat beschliesst mit 50 : 23 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat beschliesst Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

715 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/2 – 11713/14), der Kommission (Nr. 1334.3 – 11801) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1334.4 – 11805).

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, das die gleiche Kommission, welche den Objektkredit im vorangehenden Traktandum behandelt hat, sich auch mit jenem für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau auseinander gesetzt hat. Wie Sie dem Zwischenbericht entnehmen können, hat die Kommission mit zehn Stimmen und einer Enthaltung Eintreten beschlossen, jedoch die Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dass zwei Unterstände für total 13 Fahrzeuge – gekauft aus ehemaligen Armeebeständen – nötig sind, war unbestritten. Dass für dieses Bauvorhaben je nach Variante fast 280'000 Franken aufgewendet werden müssen, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Man rechne: Dies macht pro Auto gute 21'000 Franken, was betreffend Kosten praktisch einem durchschnittlich teurem Abstellplatz in einer Tiefgarage gleichkommt.

Erstaunt hat uns, dass für diese unkomplizierte Konstruktion – pro Unterstand drei Wände und ein Dach – ein Architekturbüro beauftragt wurde. Für die Berechnung der Material- und Erstellungskosten wäre die Einholung von zwei bis drei Offerten bei metallverarbeitenden Betrieben genauso effizient gewesen. Allerdings mit dem kleinen Unterschied, dass sie sicher kostengünstiger ausgefallen wären.

Bezüglich Kosten. Nicht in Betracht gezogen wurden auch Abklärungen, ob der Zivilschutz in Eigenleistung gewisse Arbeiten selber ausführen könnte. Auf die Umgebungsarbeiten – ein fester Belag, den der Zivilschutz gar nicht beantragt hat – ist deshalb zu verzichten. Was aus der Regierungsrats-Vorlage auch nicht hervorgeht, ist die Tatsache, dass diese Unterstände mit Mitteln der Spezialfinanzierung für Aufwendungen des Zivilschutzes finanziert werden könnten. Vielleicht wissen Sie nicht, um was für ein Kässeli es sich hier handelt? Wenn Gebäude im Kanton Zug gebaut werden, die über keinen Zivilschutzraum verfügen, müssen die nicht erstellten Zivilschutzplätze finanziell abgegolten werden. Da nun im Kanton Zug die gemeindlichen Zivilschutzorganisationen zu einer kantonalen zusammengelegt wurden, sind aus mehreren kleinen eine grosse Kasse geworden. Auch wenn diese Mittel zweckgebunden sind und für zivilschützerische Einrichtungen verwendet werden dürfen, kann uns der Sicherheitsdirektor sicher bereits heute mitteilen, wie viel Geld für den Bau der Unterstände aus diesem Spezialfinanzierungskonto entnommen werden darf.

Auch wenn es sich hier um ein eher kleines und einfaches Bauvorhaben handelt, so sind wir der Ansicht, dass auch dieses kritisch hinterfragt werden muss. Da nach Wissen der Kommissionspräsidentin die von der Kommission beantragten Offerten bereits vorliegen, eine Eigenleistung des Zivilschutzes möglich ist und dem Spezialfond Geldmittel entnommen werden dürfen, steht einer speditiven Überarbeitung der Vorlage nichts mehr im Wege. – In diesem Sinne bittet sie den Rat, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und der Rückweisung an den Regierungsrat zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 9. September 2005 beraten hat. Wie bereits dem Bericht entnommen werden kann, unterstützt

zen wir die Beurteilung der vorberatenden Kommission grösstenteils. Es ist sehr erfreulich, dass eine vorberatende Kommission fast wie eine Stawiko II die Vorlagen auch bezüglich finanzieller Aspekte durchleuchtet. Der Stawiko-Präsident ist sehr gespannt, weil diese Kommission bereits einen weiteren Auftrag erhalten hat. Wir werden das mit Argwohn beobachten. Besten Dank für diese Arbeit.

Nun zu unserer Beurteilung:

1. Der beantragte Kredit von 280'000 Franken ist viel zu hoch und entspricht einer absoluten Luxusvariante. Wir sind der Meinung, dass die Kosten klar unter 200'000 Franken liegen müssten.
2. Die Regierung soll prüfen, ob die Kosten durch Eigenleistungen des Zivilschutzes und die allfällige Bestellung von vorfabrizierten Standardelementen weiter gesenkt werden könnten.
3. Auf einen befestigten Boden und auf Umgebungsarbeiten ist zu verzichten.

Im Übrigen ist die Stawiko sehr erstaunt, dass die Baudirektion für die Erstellung von offenen Fahrzeugunterständen ein bekanntes Architekturbüro beziehen musste. Wir stellen uns wirklich die Frage, weshalb die Fachleute der Baudirektion nicht mehr in der Lage sind, ein derart einfaches Bauvorhaben selber vorzubereiten und umzusetzen. – Zusammenfassend ist die Stawiko grundsätzlich einverstanden mit dem Bau der Fahrzeugunterstände. Wir erachten jedoch den beantragten Kredit als viel zu hoch und fordern den Regierungsrat auf, eine wesentlich kostengünstigere Lösung vorzubereiten. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Unterstände in der Schönau aus Sicht der CVP-Fraktion für die Erhaltung der Pinzgauer eine notwendige Sache sind. Die zwar alten, aus Armeebeständen gekauften Fahrzeuge müssen gedeckt werden, um eine vorzeitige Überalterung auszuschliessen. Neuanschaffungen von solchen Fahrzeugen würden mindestens 80'000 Franken pro Fahrzeug ausmachen. Die Blachen und die Lederhalterungen werden durch direkte Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen. Das alles sind Gründe, welche die CVP klar anerkennt. Die Kosten für das Vorhaben, und damit auch das Vorgehen durch die Baudirektion, weist die CVP klar zurück. Um einen solchen Unterstand zu bauen, hätte man auch eine günstigere Vorgehensweise wählen können. Ein guter Metallbauer hätte mit einem verhältnismässig kleinen Honorar dieselbe Planung fertig gebracht. Es würde den Votanten interessieren, wie viel die Planungskosten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits betragen. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen. Nach seiner im Vorfeld der Kommissionssitzung gemachten Rücksprache mit dem Zivilschutzleiter erhielt Georg Helfenstein wesentliche Informationen zum Geschäft, wie auch einen Plan der geplanten Bauten. Dieser lag der Vorlage nämlich nicht bei. Die Kostenzusammenstellungen weisen verschiedene Zahlen auf, zumal zwischen der Zusammensetzung des Architekturbüros und jener in der Vorlage des Regierungsrats Differenzen zu Ungunsten des Projekts auszumachen sind. Oder kann jemand erklären, wieso die Ingenieur- und Architektenkosten für ein solch einfaches Gebäude dermassen hoch sind?

Beim Gespräch vor Ort mit den Zivilschutzstellen, bestätigten diese zum Beispiel, dass nie die Absicht bestand, den Platz zu asphaltieren oder umzugestalten. Als Parkplatz genüge dieser Schotterplatz allein. Diese 48'000 Franken für die Platzgestaltung können daher auf ein Minimum reduziert werden. Die Reserven betragen 20 % bei einem wirklich einfachen Bauvorhaben. Das ist schon sehr hoch gegriffen!

Ebenso werden auch die Eigenleistung des Zivilschutzes in der ganzen Honorarrechnung weder erwähnt noch auch nur in Betracht gezogen. Graben ausheben, betonieren oder auch die Anpassungen des Geländes können doch auch Zivilschützer machen, zusammen mit einem guten Baumeister und Stahlbauer. Es braucht keinen Stromanschluss und keine Wasserversorgung vor Ort. Wir brauchen einen Unterstand und kein vergoldetes Kunstwerk. – Die CVP unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Kommission und der Stawiko auf Eintreten, Rückweisung und Überarbeitung des Geschäfts.

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion die Anträge von vorberatender Kommission und Stawiko unterstützt. Er ist jetzt 23 Jahre im Kantonsrat und hat noch nie erlebt, dass er eine Bauvorlage auf lediglich zwei A4-Seiten erhalten hat. Er hat noch nie erlebt, dass er an der Kommissionssitzung nachfragen musste, wo die Pläne seien. Er hat noch nie erlebt, dass bereits eine Kommission das Geschäft zurückweist. Er hat das mit Tino Jorio besprochen, und anscheinend ist das seit 15 Jahren nie geschehen. So geht das nicht! Wir verlangen Auskünfte und dass die Sachlage vorab abgesprochen wird. Man hat mit dem Zivilschutz nicht abgesprochen, was für Eigenleistungen gemacht werden können. Man hat nicht geschaut, ob man das in eigener Regie machen könne. Der Votant ist kein Baufachmann – aber diesen Unterstand könnte er zusammen mit einem Stahlbauer selbst hinstellen. Dazu braucht es keinen Architekten und keinen Ingenieur. Man muss sich schon fragen, wo das hinführt. Aus diesem Grund ist Othmar Birri froh, dass die Kommission so eindeutige gesagt hat: Zurück an die Regierung, bringen Sie das noch einmal und billiger!

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützt, auf die Vorlage einzutreten, diese aber an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Handlungsbedarf, die 13 Fahrzeuge des Zivilschutzes in einem geeigneten Witterungsschutz unterzustellen, ist zum Teil gegeben. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, ein solcher Kleinbau sollte wesentlich günstiger zu realisieren sein. Allein schon das Fremdhonorar des Architekten wirkt abstoßend. Wir fragen uns: Ist die Baudirektion nicht mit genügend berufserfahrenen Spezialisten dotiert, um solche Kleinbauten in eigener Regie zu planen und evtl. unter eigener Aufsicht durch den Zivilschutz zu erstellen. Dass unter Zeitdruck solche Vorlagen der Kommission unterbreitet werden und anlässlich der Kommissionssitzung schnell bazarmässig rund 48'000 Franken Abgebot zugestanden werden, zeigt klar auf, dass hier nicht die nötigen sorgfältigen Abklärungen getroffen wurden. Wir erwarten von der Regierung eine zweckmässige, kostengünstige Lösung, die den Anforderungen entspricht, und keine Rolls-Royce-Variante. – Die SVP bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Regierung zurückzuweisen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** räumt ein, dass die Regierung dieses Geschäft wohl unterschätzt hat. Die vorberatende Kommission weist es an den Regierungsrat zurück. Wir sollen eine kostengünstige Lösung suchen. Die Stawiko ist sich in diesem Fall mit der vorberatenden Kommission einig, stellt jedoch zusätzliche Fragen. Vorausgeschickt sei, dass der Kredit sich nicht auf einen Kostenvoranschlag, sondern auf eine *Kostenschätzung* stützt. Dennoch ist es kein Blankokredit. Wie Sie wis-

sen, ist der Regierungsrat der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Bei diesem Geschäft liegt in dieser Hinsicht noch Potenzial drin, so dass die ursprünglich beantragte Kredithöhe nicht ausgeschöpft werden muss.

Es ist üblich, den ursprünglichen Architekten mit den weiteren Arbeiten zu betrauen – soweit die Antwort auf die ersten Frage der Stawiko. Die beiden weiteren betreffen die Begründung des Kredits und seine Verwendung. Wenn im Kredit 20 % für Unvor-gesehenes enthalten sind, dann nicht zuletzt, weil es sich eben um eine Kosten-schätzung handelt und nicht um einen Kostenvoranschlag. Die Stawiko fragt schliesslich, wie und mit wem der Regierungsrat den Bau ausführen wolle. Der Bau-direktor kann nur sagen, dass wir kostengünstige Lösungen suchen – ob mit Einkauf von vorfabrizierten Teilen oder mit Bezug von Personal des Zivilschutzes, kann in dieser Debatte noch nicht endgültig beantwortet werden. Das Hochbauamt hat in der Zwischenzeit drei Stahlbauer beauftragt, Offerten einzureichen.

Zu den Eigenleistungen der Zivilschutzorganisation des Kantons Zug (ZSO). Die ZSO ist bereit, bei der Erstellung der Fahrzeugunterstände mitzuwirken, sofern durch den Hersteller oder Lieferanten keine Garantievorbehalte gemacht werden. Für bestimmte Arbeiten kann die ZSO Baumaschinen mieten und z.B. Aushubarbeiten, Bodenverdichtung und Umgebungsarbeiten ausführen und bei Montagearbeiten Hilfspersonal stellen. Die Konstruktion und die Materialwahl bestimmen unter ande-rem den Umfang der Mitwirkung von Hilfsdienstpflchtigen. Technisch spezielle Kon-struktionen verlangen den Einsatz von Spezialisten, welche möglicherweise nur beim Lieferanten oder Hersteller vorhanden sind und als Team zum Einsatz kommen. Elementbauweise enthält mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, ist in der Regel jedoch teurer in der Ausführung. Bei der Auftragserfüllung muss der Zivilschutz – wie auch bei seinen Einsätzen – darauf achten, dass das Gewerbe nicht konkurrenziert wird. Zudem darf der Kanton nicht Personen dem Arbeitsprozess entziehen, um sie als günstige Arbeitskräfte einzusetzen. Schliesslich hängt der Einsatz auch von einer genauen Terminplanung ab, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgebotsfristen von mindestens sechs Wochen eingehalten werden können.

Schliesslich noch ein Wort zur Finanzierung. Der Kanton verfügt über einen Spezial-fonds «Beiträge Schutzraumpflicht». Diesem Fonds können – gestützt auf die Bun-desgesetzgebung – Gelder entnommen werden, wenn sie für Zivilschutzmassnah-men verwendet werden. Darunter fallen z.B. die hier geplanten Fahrzeugunterstän-de. Die vollständige Finanzierung aus diesem Spezialfonds ändert aber nichts an der Zuständigkeit des Kantonsrats, über diesen Kredit zu beschliessen.

Zur Frage von Georg Helfenstein. Die Vorstudien, Bauprojekte und Vorbereitungen, die der Architekt erbracht hat, kosten bis heute rund 8'000 Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

- ➔ Der Rat beschliesst Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

716 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/2 – 11761/62) und der Raumplanungskommission (Nr. 1350.3 – 11793).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil dieses Geschäft nur behördens- und nicht allgemeinverbindlich ist. Daher untersteht dieser Beschluss auch nicht dem fakultativen Referendum.

Louis **Suter** möchte vorerst auf den Bericht der Raumplanungskommission hinweisen, es aber auch nicht unterlassen, seiner grossen Freude über den sehr positiven Bericht des Bundesrats zum Richtplan zum Ausdruck zu bringen. Er möchte einen Satz aus diesem Bericht zitieren: «Es ist dem Kanton gelungen, eine qualitativ hoch stehende Grundlage seiner Raumordnungspolitik zu schaffen.» Damit ist eigentlich alles zur Qualität unseres Richtplans gesagt. Er ist nun vom Bundesrat genehmigt, und unsere Vorstellungen zur Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftspolitik werden unterstützt. Zwei Wermutstropfen bleiben allerdings: In Sachen Verkabelung der Hochspannungsleitung in Baar lässt sich Bern nicht binden, und die Deponie Stockerri, auf welche unser Kanton dringend angewiesen ist, soll – wenn überhaupt – erst später genehmigt werden. Der Kommissionspräsident möchte die Gelegenheit aber dazu benützen, dem Baudirektor, der Baudirektion, insbesondere aber dem Amt für Raumplanung unter der hervorragenden Führung von René Hutter zu gratulieren und zu danken. Sie haben hervorragend gearbeitet und sich kreativ, vorausblickend und beispielhaft für unseren Kanton engagiert. Danken möchte er aber auch allen Zugrinnen und Zugern, welche sich aktiv mit der Zukunft des Kantons auseinander gesetzt und bei der Richtplanung mitgewirkt haben. Der Dank gilt aber auch dem Rat, denn er hat diesem Richtplan zugestimmt, und wir können jetzt damit arbeiten. Nun sind wir jedoch bereits daran, erste kleine Änderungen zu beschliessen, und Louis Suter möchte den Rat bitten, diesen gemäss Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Noch eine kurze Stellungnahme zur Deponie Stockeri. Die Raumplanungskommission ist mit der Regierung einig, dass hier alles getan werden muss, damit das Verfahren weiter kommt. Diese Deponie ist für den Kanton wichtig, weil dort auch nasses Material deponiert werden kann. Wird sie aus dem Richtplan gestrichen, ist der nächste Deponienotstand nur eine Frage der Zeit. Die RPK teilt die Meinung der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission nicht, welche diese Deponie streichen möchte. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass diese Deponie das BLN-Objekt nicht beeinträchtigt, weil der Deponiestandort rund einen Kilometer vom Zugersee entfernt ist, am Rande des BLN-Objekts zu stehen kommt und vor allem bereits jetzt tangiert und beeinflusst wird durch die Eisenbahn und die Autobahn. Es stehen dort auch bereits mehrere Hochspannungsleitungen.

Auch Vreni **Sidler** lobt im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrat und das Amt für Raumplanung. Bei der Verabschiedung der Raumplanungsvorlage im Januar 04 erhielten wir das Versprechen, dass dieses Werk in Zukunft rollend nachgeführt wird. Mit der heutigen Vorlage wird genau dieses Versprechen das erste Mal eingelöst.

Die Nachführung der drei Gasleitungen, welche durch den Bund, den Netzbetreiber und die Gemeinde durch Vereinbarungen getragen werden, und der Neubau des Eisstadions am bisherigen Standort in Zug sind in der FDP-Fraktion unbestritten. Die Richtplan-Anpassung im Gebiet des Chollers bietet durch geschicktes Verhandeln eine ökologische Aufwertung des Lorzenraums. Die bis heute entlang der Lorze gelagerten Holzstapel werden verschwinden, dafür wird dem Betrieb eine geringfügige Erweiterung Richtung Geleise, also nach Norden, ermöglicht, was den Weiterbestand des Betriebs sichert. Eine zusätzliche Auflage ist nicht nötig, weil grundsätzlich nur der Weiterbestand eines holzverarbeitenden Betriebs gemäss entsprechender Zone in diesem Gebiet zulässig ist. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und sie stimmt der Vorlage zu.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion sich der Meinung der RPK anschliesst, wonach sich die einzelnen Richtplanänderungen aufdrängen und unbestritten sind. Wir unterstützen eine Richtplananpassung im Gebiet Choller, weil dadurch einem ansässigen Holzverarbeitungsbetrieb eine Zukunftschance gegeben wird. Wie wir alle wissen, boomt der Holzbau und es war nicht voraussehbar, dass eine Vergrößerung dieses Betriebs in so kurzer Zeit erforderlich wird. Wir freuen uns, dass auch die Regierung dieser Meinung ist und so mithilft, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Anpassungen der neuen Gasleitungen in den Gemeinden Hünenberg und Risch, sowie die Anpassung der Linienführung der Erdgasleitung «Ringschluss» Hünenberg-Baar, Abschnitt Zanggenrütiweg-Südstrasse, Gemeinden Zug, Baar und Steinhäusen, können wir auch unterstützen, da insbesondere die Grundeigentümer mit diesen neuen Linienführungen einverstanden sind. Der Standort des neuen Eisstadions in der Stadtgemeinde Zug können wir unterstützen. – Die SVP Fraktion bietet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in allen Punkten zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

717 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DEN PFLEGEHEIMTEIL DES BETAGTENZENTRUMS NEUSTADT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 448.8 – 11757) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 448.9 – 11767).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit Datum vom 31. Mai 2005 eine umfassende und detaillierte Schlussabrechnung vorlegt. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat zusammen mit der Abteilung Controlling der Stadtverwaltung Zug die Schlussabrechnung und die Berechnung Kantonsbeitrags geprüft und als korrekt

beurteilt. Dieser Beurteilung können wir uns anschliessen. Wie sie dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen können, genehmigt der Kantonsrat in diesem Fall nur den Pflegeheimteil, nicht jedoch den Altersheimteil. Die Erklärung in der Vorlage war etwas unverständlich, weshalb wir von Roman Balli, dem stellvertretenden Sekretär der Gesundheitsdirektion, noch eine Erklärung verlangt haben. Er hat uns diese sehr rasch geliefert und sie lautet wie folgt:

«*Die finanzhaushaltrechtliche Unterscheidung zwischen dem Kredit für den Pflegeheimteil einerseits und dem Kredit für den Altersheimteil andererseits liegt in den unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen begründet. Je nach Subventionsobjekt (Pflegeheim/Altersheim) kommen andere Gesetze zur Anwendung, welche wiederum verschiedene Zuständigkeitsorgane für die Kreditgewährung und die Genehmigung der Schlussabrechnung bezeichnen.*

Die Finanzierung des Pflegeheimteils richtet sich vorliegend nach dem altrechtlichen Gesetz über das Spitalwesen vom 20. September 1975 (altSpG; GS 20, 545). Nach §11 leistet der Kanton bei Pflegeheimen einen Beitragssatz von 60 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Dabei bedarf die Zusicherung von Beiträgen, die den Betrag von 2 Mio. Franken übersteigen, der Genehmigung des Kantonsrats.

Die Gewährung des Kredits für den Pflegeheimteil erfolgte denn auch durch den Kantonsrat, und zwar mit dessen Beschluss vom 25. September 1997. Diese Schlussabrechnung ist, gestützt auf § 28 Abs. 2 FHG, dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Anders liegt der Fall beim Altersheimteil: Massgeblich für die Beitragsleistung an den Altersheimteil ist das (inzwischen ebenfalls aufgehobene) Gesetz über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Altersbauten (Altersbautengesetz; GS 23, 565). Nach diesem Gesetz trägt der Kanton bei Altersbauten 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Anders als bei Pflegeheimen wird hier hinsichtlich Beschlusszuständigkeit nicht nach der Kredithöhe unterschieden, denn in allen Fällen legt der Regierungsrat die anrechenbaren Kosten fest. Mit Beschluss vom 24. März 1997 sicherte der Regierungsrat für den Altersheimteil einen Kantonsbeitrag von 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten zu. Für den vom Regierungsrat bewilligten Kredit für das Altersheim ist dem Kantonsrat keine Abrechnung vorzulegen (§ 28 Abs. 2 FHG e contrario).»

Das würde eigentlich dem Finanzhaushaltsgesetz § 28 Abs. 2 widersprechen. Aber der Stawiko-Präsident hat sich von Juristen bestätigen lassen, dass es eine Übergangsbestimmung gibt im Gesetz, wodurch alles rechtens ist.

Abschliessend sei erwähnt, dass die Stawiko es sehr begrüsst, dass der Regierungsrat die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung bei allfälligen späteren Zweckänderungen der subventionierten Bauten verlangt hat. Damit besteht Gewähr, dass sich Probleme der Vergangenheit nicht wiederholen und alle neu erstellten Alterszentren rechtlich gleich behandelt werden. – Gestützt auf unseren Bericht beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

- 718 –MOTION VON MANUEL AESCHBACHER UND THOMAS VILLIGER BETREFFEND BEFREIUNG DER JURISTISCHEN PERSONEN VON DER KIRCHENSTEUER
–MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ERHEBUNG EINER MANDATSSTEUER FÜR JURISTISCHE PERSONEN ANSTELLE DER BISHERIGEN KIRCHENSTEUER

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1271.2/1288.2 – 11795).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Motionen in einem materiell inneren Zusammenhang stehen. Die Beratungen erfolgen daher für beide Motionen gemeinsam.

Auch wenn Manuel **Aeschbacher** mit der Regierung nicht einig ist, was die Motionsbeantwortung betrifft, so möchte er und Thomas Villiger ihr für die speditive Arbeit in dieser Sache danken. – Die interkantonale Kommission für Steueraufklärung schreibt in ihrer Steuerinformation zur Kirchensteuer, dass die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen bei gewissen wirtschaftlichen Kreisen auf heftige Ablehnung stösst. Diese sind wohl nicht im Kanton Zug zu Hause. Eher schon im Kanton Aargau, der von den juristischen Personen keine Kirchensteuer erhebt. Dass nun unsere Regierung dem Kanton Aargau in der Motionsantwort abspricht, ein Nachbarkanton von Zug zu sein – es steht da wörtlich: «Da in sämtlichen Nachbarkantonen (...) Kirchensteuern erhoben werden...» – wird wohl noch Folgen haben. Wenn Sie, liebe Regierungsrätin, liebe Regierungsräte also sich das nächste Mal mit der Aargauer Regierung zum traditionellen Fischessen treffen wollen, beim Zollhaus aber die Reussbrücke nicht überqueren können, um in Aargauer Lande vorzudringen, dann werden Sie sich sicher an die Motion Aeschbacher/Villiger erinnern. Gut möglich, dass Sie nicht die Einzigsten sein werden. Der Votant ist überzeugt, dass das Thema der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen in ein paar Jahren wieder neu aufgegriffen und zu Diskussionen führen wird. Die rein rationalen Kriterien lassen für ihn nach wie vor keinen anderen Schluss zu, als dass die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen nicht zu rechtfertigen ist. Das Engagement der Kirchen des Kantons Zug im sozialen Bereich und bei der Unterstützung von Institutionen ist lobenswert, doch drängt sich hier die Frage auf, ob und wo Doppelspurigkeiten zu Kantons- und Gemeindeaufgaben bestehen.

Mit unserer Motion haben wir ein Thema aufgegriffen, dass es verdient hat, diskutiert zu werden. Der Aufschrei, der durch das Land Zug ging, bestätigt Manuel Aeschbacher in dieser Haltung. Die Zeit für eine politische Entscheidung ist leider noch nicht reif. Aber vielleicht gibt es ja eine Überraschung!

Christian **Siegwart** steht hier als Mitglied der katholischen Kirche zugegeben in etwas heikler Mission. Einerseits will er den Rat davor warnen, die Kirchensteuer von juristischen Personen ersatzlos zu streichen. Andererseits will er ihm als Alternative die Mandatssteuer schmackhaft machen. Wenigstens beim ersten Punkt – so hofft er – wird er für einmal bei der Mehrheit sein. Zwar finden auch wir, dass es aus liberal-rechtstaatlicher Sicht unhaltbar ist, wenn juristische Personen zur Bezahlung von Kirchensteuern verpflichtet werden. Es ist stossend, wenn zum Beispiel eine von Moslems gegründete Kebab-Kette oder eine freikirchlich geprägte Handelsfirma

gezwungen werden, der katholischen und reformierten Kirche Abgaben zu entrichten. Die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften widerspricht zutiefst den liberalen Prinzipien eines modernen, konfessionsfreien Staates. Aus staatspolitischen Gründen sind die juristischen Personen deshalb aus der Kirchensteuerpflicht zu entlassen. Dies soll aber nicht ersatzlos geschehen – so wie dies die SVP wünscht. Ihr geht es – listig verborgen unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit – schlicht um eine Steuersenkung für Firmen. Also um ein weiteres Hammer-Argument im zunehmend verheerenden Steuerwettbewerb der Kantone. Da wollen wir nicht mitmachen. Schliesslich sind juristische mindestens so stark wie natürliche Personen auf das Funktionieren der Gesellschaft angewiesen. Aus gesellschaftspolitischer Sicht sollen sie deshalb weiterhin ihren finanziellen Beitrag für soziale und kulturelle Leistungen erbringen – und zwar eben in Form einer Mandatssteuer.

Die Mandatssteuer schliesst die heute anerkannten Kirchen ja nicht aus, zwingt sie aber auch niemandem auf und ist deshalb gerecht und zeitgemäß. Zug könnte so in Steuerfragen für einmal nicht nur materiell, sondern auch ideell Pioniergeist zeigen. Pionierhaft wäre auch eine Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften. Immerhin ist der Anteil der Muslime im Kanton Zug heute mit rund fünf Prozent ähnlich hoch wie es der Anteil der Protestanten war, als diese – auf Druck des Bundes – im Kanton öffentlich-rechtlich anerkannt werden mussten. Der Votant versteht die Sorge der Kirchen um ihre stetig wachsenden Steuereinnahmen. Schliesslich profitieren sie seit Jahren in erklecklichem Mass vom Wirtschaftsstandort Zug. An den Geldstrom hat man sich gewöhnt. Die ethisch bisweilen doch fragwürdigen Quellen des Mammons müssen nicht interessieren. «Der Glaube schläft mit der Hure Profit. Die Hoffnung ausgewandert zu anderen Völkern. Die Liebe erblindet am geläufigen Unrecht.» Soviel zu diesem Thema aus unverdächtigem Munde: Aus den Gedanken zur Woche im jüngsten Pfarreiblatt der Zuger Katholiken.

Christian Siegwart will aber nicht weiter moralisieren. Er will auch nicht das soziale und kulturelle Engagement der katholischen und reformierten Kirche gering schätzen. Sie erfüllen mit ihren Steuermitteln ganz klar wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Bei einem Wechsel zur Mandatssteuer würde aber nur ein vergleichsweise kleiner Teil ihrer Steuereinnahmen wegfallen. Zusätzlich könnten die anerkannten Kirchen für ihre öffentlichen Dienste Beiträge aus dem kantonalen Fonds beantragen, in den die Gelder fliessen würden, die keinem bestimmten Zweck gewidmet wurden. Dadurch würde transparenter, welche Leistungen die Kirchen für die Öffentlichkeit erbringen, und was sie dafür aufwenden. Wenn Regierung und Kirchgemeinden sich mit ihrer Sorge um soziale Errungenschaften gegen eine Mandatssteuer wehren, ist das ja auch erfreulich. Man kann sich allerdings fragen, wie die gleiche Regierung doch sehr sorglos massive Steuersenkungen ankündigen kann. Und wenn die Kirchgemeinden wirklich auf jeden Steuerfranken angewiesen sind, erhoffen wir uns natürlich ihre Unterstützung beim Referendum gegen diese Steuersenkungen.

Der Votant bittet den Rat also, die Motion aus dem SVP-Lager nicht erheblich zu erklären und die Motion der AF für eine Mandatssteuer zu unterstützen.

Thomas Villiger möchte zuerst seine Interessen offen legen. Er ist Katholik und ab und zu in der Kirche anwesend. Er sieht, dass mit dieser Motion ein wunder Punkt getroffen wurde. Das Ziel dieser Motion ist nicht, die finanziellen Mittel den Kirchen zu entziehen, damit sie sich nicht mehr behaupten können. Das Ziel sollte sein, mit vermindernden Einnahmen die grundlegenden Aufgaben der Kirchen zu erfüllen zur Entlastung unserer Unternehmen. Es ist sehr wichtig, dass die Kirche funktionieren kann. Es ist wichtig, dass die Kirchen beispielsweise die Spitäler unterstützen oder

sich in der Familienhilfe engagieren. Stossend hingegen ist jedoch, dass es mehrere Doppelburdigkeiten gibt mit dem Angebot des Kantons. Die Landeskirchen investieren 700 Stellenprozente für Jungendarbeit, obwohl wir über den kantonalen Jugendschutz und die kantonale Jugendförderung verfügen. 250 Stellenprozente werden für die Schuldenberatung aufgewendet, obwohl ein Angebot des Kantons verfügbar ist. Im Weiteren werden 508'000 Franken für die Betreuung Fremdsprachiger aufgewendet, ein Angebot, welches bereits der Kanton mit der Integrationskommission zur Verfügung stellt. Es ist fraglich, ob die Kirche bei allen sozialen Tätigkeiten mitmischen muss. Vielleicht könnten da und dort ein paar Franken eingespart werden, ohne an einer Leistungseinbusse leiden zu müssen. Es darf nicht sein, dass solche Doppelburdigkeiten gefahren werden, weil einfach noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Auch die sozialen Institutionen müssen sich dem allgemeinen Markt anpassen und effizienter wirtschaften, wie dies jeder andere Unternehmer auch tun muss. Bei der heutigen finanziellen Lage müssen wir das Augenmerk auch auf die kleineren Posten richten, andere Kantone tun dies auch. Beispielsweise ist der Kanton Obwalden an einer Teilrevision des Steuergesetzes. Darin schreibt er: «Mit der Abschaffung der Steuerpflicht für juristische Personen soll ein zusätzlicher Anreiz für Unternehmungen geschaffen werden, sich im Kanton Obwalden niederzulassen.» Es ist wichtig, dass auch wir auf diesen Zug aufspringen, um nicht unsere Standortattraktivität zu verlieren, damit wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben.

Beat Villiger hält fest, dass die CVP die beiden Motionen im Sinne des Antrags der Regierung geschlossen nicht erheblich erklären wird. Für die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen besteht nach unserer Auffassung keinerlei äussere Veranlassung. Alle Innerschweizer Kantone und auch die direkten Steuerkonkurrenten kennen die Kirchensteuer für juristische Personen. Diese Steuer ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Aber die Begründung, dass die grosse Mehrheit der Kantone diese Steuer kennt, liegt wohl darin, dass die Kirchen wichtige soziale und integrierende Funktionen wahrnehmen. Juristische Personen bestehen ja nicht nur aus Menschen, die Kapital besitzen, sondern auch aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hier leben und hier auch von der Kirche begleitet werden. Sieht man also den sozialen, kulturellen und auch denkmalpflegerischen Auftrag der Kirche, so ist diese Besteuerung vertretbar. Auch das Bundesgericht hat diese Auffassung immer wieder gestützt. Dies hat ja auch der Zürcher Kantonsrat kürzlich auf eine genau gleiche SVP-Motion so beurteilt. Und wer meint, dass mit der Abschaffung dieser Steuer Geld gespart oder die fiskalische Standortattraktivität gefördert werden kann, der verkennt die hervorragenden Leistungen der Kirche. Die Gefahr besteht bei der Abschaffung der Steuer oder einer gewollten Trennung von Staat und Kirche, dass namhafte und wichtige Aufgaben vom Staat übernommen werden müssten. Und wenn Thomas Villiger sagt, dass hier Doppelburdigkeiten bestehen, so möchte der Votant auf die CVP-Motion hinweisen, wonach das Sozialhilfegesetz gerade auch in diesem Punkt überarbeitet werden muss und Doppelburdigkeiten im Sozialbereich innerhalb des Kantons und nicht nur bei den Kirchen endlich überprüft werden müssen. Die Kirche muss weiterhin ihren Auftrag in der Gesellschaft erfüllen und darf nicht auf ein reines Sozialwerk reduziert werden. Dazu müssen ihr aber auch die Mittel gegeben werden. Und Beat Villiger erwartet von den Kirchen, dass die Mittel wie im Kanton und in den Gemeinden richtig und effizient eingesetzt werden.

Nachdem Jo Lang schon im Februar 2001 die Forderung nach einer Mandatssteuer stellte, kommt dieses Begehr schon wieder auf den Tisch. Wir haben sie damals

ganz klar abgelehnt. Auf den ersten Blick hat die Mandatssteuer etwas Bestechendes an sich und soll in Italien funktionieren. Aber man kann Italien nicht mit der Schweiz vergleichen. Wir haben ein völlig anderes System. Letztlich passt die Mandatssteuer nicht zu uns. Eine Studie sagt auch klar, dass Institutionen ihrer Funktion als kritisches Gewissen des Staates oder der Gesellschaft verlustig gehen würden, weil man ja vom Staate Geld will und dadurch eine gewisse Unabhängigkeit verlieren würde. Die Regierung sagt es richtig: Bei beiden Systemwechseln hätten wir wohl am Schluss nur Verlierer. Der Votant bittet also den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Andrea Hodel: Für einmal treffen sich die Mitte-Parteien. Auch die FDP hat Mühe mit beiden Motionen und stimmt dem Regierungsrat bei beiden Motionen zu; sie sollen nicht erheblich erklärt werden. Bereits im Jahr 2002 haben wir uns im Zusammenhang mit einer Motion von Jo Lang eingehend über die Frage der Beibehaltung der Kirchensteuer für juristische Personen und der Einführung einer Mandatssteuer auseinandergesetzt. Der Rat hat damals klar entschieden, beide Motionen nicht erheblich zu erklären. Das Gleiche tut die FDP-Fraktion heute grossmehrheitlich erneut.

Bezüglich der Mandatssteuer kann sich die FDP-Fraktion kurz fassen. Es kann nicht Aufgabe des Staats sein (die Votantin zitiert ihre Ausführungen aus dem Jahr 2002), für private Organisationen, die im Übrigen noch nie um eine solche Hilfe ersucht haben, unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Dies ist nicht Aufgabe des Staats, ganz abgesehen davon, dass nie kontrolliert werden könnte, ob solche Abgaben im Rahmen einer Mandatssteuer auch korrekt verwendet würden.

Die Abschaffung der Kirchensteuer, die heute von den juristischen Personen mitgetragen wird, würde nur Verlierer, aber keine Gewinner bringen. Auch juristische Personen profitieren von Aufgaben, welche die Kirche gerade im sozialen Bereich übernimmt. Hilfe auch für Personen, die in der Wirtschaft nicht reüssieren und von einem kirchlich-sozialen Netz aufgefangen werden. Es darf auch den juristischen Personen zugemutet werden, an das Gemeinwohl einen Beitrag leisen. Ehepaare ohne Kinder können sich schliesslich auch nicht auf den Standpunkt stellen, sie würden ihre Steuerrechnung kürzen, weil sie Bildungseinrichtungen für Kinder nicht in Anspruch nehmen. Schaffen wir die Kirchensteuer ab, bedeutet dies, dass der Staat die Tätigkeiten der Kirche – sei es im Sozialbereich, sei es im Kulturgüterschutz – selber übernehmen muss. Wir müssen dann diese Aufgaben über Steuererhöhungen, die uns alle treffen, finanzieren. Die andere Variante bestünde darin, dass die Kirchen ihre Steuern gegenüber den natürlichen Personen massiv erhöhen müssten. Damit würden wir genau die Falschen treffen, nämlich diejenigen, die sich zu unseren in Verfassung und Gesetz verankerten Landeskirchen bekennen, und vielleicht erneut den Mittelstand, der an den kirchlichen Traditionen festhält.

Dies ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der falsche Weg. Die FDP-Fraktion möchte aber gegenüber den Kirchengemeinden auch den Mahnfinger erheben. Sie sind finanziell gut ausgestattet und sie haben sich genau gleich wie die Gemeinden und der Kanton nach der Decke zu strecken. Wir fordern die Kirchengemeinden vermehrt zu einem haushälterischen Umgang mit ihren Geldern auf. – Zusammenfassend vertritt die FDP-Fraktion in ihrer grossen Mehrheit die Meinung des Regierungsrats, genau gleich wie im Jahr 2002, und ersucht den Rat, beide Motionen nicht erheblich zu erklären.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit der Regierung übereinstimmt, dass die Wirtschaft als einer der bedeutendsten Pfeiler unserer Gesellschaft auch eine grosse Verantwortung trägt. Die Firmen unseres Kantons tragen mit ihrer Geschäftstätigkeit zwar massgeblich zum Wohlstand unserer Bevölkerung bei, gleichzeitig sind sie aber – mindestens teilweise – auch mitverantwortlich für die sozialen und gesellschaftlichen Probleme, die daraus resultieren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Burnout, Stress etc. Nicht zuletzt dank der wachsenden Bedeutung der Corporate Citizenship sind aber immer mehr Unternehmen auch bereit, soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Und weil eben gerade die Landeskirchen in diesen Bereichen ihre guten Dienste anbieten, ist die Kirchensteuer eine kleine Abgeltung bei der Wahrnehmung dieser grossen Verantwortung.

Die Höhe dieser Steuer bei juristischen Personen fällt nicht ins Gewicht. Sie ist bei weitem die unbedeutendste direkte Steuer und beläuft sich bei der katholischen Kirche gerade mal auf 2 % der Gesamtsteuerbelastung. Für die Kirchen dagegen wäre der Wegfall dieser Steuereinnahmen mit massiven Einbussen verbunden, sie würden auf einen Schlag 40 % ihres Steuersubstrats verlieren und wären zu substantiellen Kürzungen bei ihren eigenen sozialen Tätigkeiten wie auch bei einem grossen Teil ihrer Beiträge an andere soziale Organisation gezwungen. In der Folge müssten wohl staatliche Stellen in die Bresche springen, was angesichts der vorherrschenden Sparwut politisch kaum umsetzbar sein dürfte. Die Folge wäre entweder ein gravierender Leistungsabbau bei der Jugend- und Betagtenarbeit, Schuldenberatung, Paarberatung, Mütterberatung, Spitex, Familienhilfe etc., oder aber Steuererhöhungen für natürliche wie auch juristische Personen.

Auf Grund der geringen Höhe der Kirchensteuern kann die primäre Motivation der beiden SVP-Motionäre also kaum eine weitere Steuersenkungsrounde sein. Aufgrund der Tatsache, dass 19 weitere Kantone inklusive dem Wirtschaftsmotor Zürich eine solche Steuer erheben, kann es auch nicht vordergründig um die Ausmerzung eines Standortnachteils gehen. Vielmehr drängt sich da der Eindruck auf, dass es sich bei dieser Motion in Tat und Wahrheit um eine verdeckte Disziplinierungsaktion gegen die Landeskirchen handelt, stösst doch deren Engagement für sozial Schwächere bei verschiedenen SVP-Exponenten regelmässig auf lauthalsige Ablehnung, insbesondere dann, wenn die in Schutz genommenen nicht Huber oder Meier heissen.

Auf der anderen Seite wollen die Alternativen mit ihrer Forderung nach einer Mandatssteuer gar die Firmen bevorteilen. Während diese neu den Begünstigten ihrer Steuerrechnung selber bestimmen könnten, stünde diese Auswahlmöglichkeit den kirchensteuerpflichtigen Privatpersonen weiterhin nicht zu. Ausserdem würde sich ein völlig unerwünschter Wettbewerb unter den Wohlfahrtsinstitutionen um die Steuergelder entwickeln, welcher jegliche Planungssicherheit für die einzelnen Leistungsempfänger verunmöglichen würde. Grundsätzlich führt aber auch diese Motion zu einem Mittelentzug für die Landeskirchen. Wir anerkennen ausdrücklich die wertvollen sozialen und gesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen und halten das doch bescheidene fiskalische Engagement unserer Firmen für durchaus angebracht, nicht zuletzt deshalb, weil auch die Wirtschaft von den Leistungen der Landeskirchen profitiert. – Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SP-Fraktion einstimmig, die beiden Motionen nicht erheblich zu erklären.

Felix Häckli: Vorab eine kurze Richtigstellung und Schelte für die Presse in dieser Sache. Die Motion Aeschbacher/Villiger ist keine Motion der SVP. Der Votant ist immer wieder enttäuscht, wie nachlässig kommentiert wird, wenn Exponenten der SVP einen persönlichen Vorstoss einreichen. Er wundert sich, wieso bei fast jedem

persönlichen Vorstoss eines SVP-Fraktionsmitgliedes dann in der Presse steht: «Die SVP oder die SVP-Fraktion hat ...» Etwas mehr Sorgfalt, wie sie bei andern Parteien angewandt wird, sollte auch bei der SVP angewandt werden.

Nun zur Sache. Diese Themata betreffend Kirchensteuerpflicht für juristische Personen wurden anlässlich der letzten Steuergesetzrevision einlässlich diskutiert und abgelehnt. Es ist nicht einsehbar, wieso diese Sache schon wieder behandelt werden soll. Es haben sich seit der letzten Behandlung im Kantonsrat weder neue Gesichtspunkte oder Argumente gezeigt, noch hat sich die generelle Situation seither geändert. Es gibt auch keinen neuen wegweisenden Entscheid des Bundesgerichtes zur Sache. Demnach gelten auch immer noch dieselben Argumente wie bei der letzten Behandlung. Felix Häckl bittet den Rat deshalb aus zeitökonomischen Gründen, auf eine langfädige Wiederholung der damaligen Argumente zu verzichten – diese können im Protokoll jener Sitzung nachgelesen werden –, und beide Motionen kurzerhand, gemäss Antrag der Regierung, nicht erheblich zu erklären.

Geht René **Bär** richtig in der Annahme, dass nach Verfassung Kirche und Staat getrennt sind? Ist der Rat in diesem Fall zuständig, über Kirchensteuern zu entscheiden?

Rudolf **Balsiger** legt seine Interessenbindung als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug gerne nochmals offen. – Was wollen die Motionäre auf beiden Seiten bewirken und was werden sie erreichen? Ohne das beeindruckende Argumentarium des VKKZ, welches an alle Mitglieder dieses Rats verschickt worden ist, zu wiederholen, müssen doch weitere Tatsachen vorgebracht werden, welche es verbieten diesen Vorstössen zuzustimmen.

Kommen wir zuerst zur Motion der zwei SVP-Kantonsräte, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wollen. Es ist durchaus ein läbliches Anliegen, die Steuerlast für Unternehmer zu reduzieren. Dazu gibt es viele Wege. Dieses ist der Falscheste. Sie bewirken damit, dass den Kirchgemeinden bis zu einem Dritteln der Steuereinnahmen fehlen werden. Das kann sicher nicht mit Steuererhöhungen wettgemacht werden, sondern zieht eine drastische Reduktion der sozialen Leistungen, welche durch die Kirchgemeinden erbracht werden, nach sich. Es wird zur Folge haben, dass die Aufwendungen für soziale Aufgaben in den Einwohnergemeinden erhöht werden müssen, und dies ist doch bekanntlich den Kreisen um die Motionäre ein unerträglicher Gedanke. Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Der Triangel, eine Institution der reformierten Kirchgemeinde, der übrigens auch keine Subventionen des Kantons mehr erhält – so wollte das dieser Rat –, bietet unter anderem Schuldenberatung an. Die Sozialämter der Gemeinden schicken ihre Patienten an die Gotthardstrasse nach Zug, wo sie mit Selbstverständlichkeit aufgenommen werden. Im Nachbarkanton Zürich muss die Einwohnergemeinde pro Beratungsfall eine Grundgebühr und nachher den Beratungsaufwand an die Schuldenberatungsstelle bezahlen. Sie wissen, dass die Kirchgemeinden auch Aufwendungen an die Denkmalerhaltung ihrer Liegenschaften übernehmen, sich an den Kulturkosten beteiligt und vor allem im Sozialbereich einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Hier sollen die juristischen Personen wenigstens auch finanziell in die Pflicht genommen werden. Da die Steuereinsparungen für die juristischen Personen bei ca. 3 % der gesamten geschuldeten Steuern liegen dürften, ist dies wirklich ein kleiner Effekt, der aber einen grossen Verlust bewirken wird. Nicht dass alles was in unserm nördlichen Nachbarkanton abgeht, als beispielhaft durch uns Zuger imitiert werden sollte, Gott

bewahre, aber manchmal, vielleicht sehr selektiv, kann man doch etwas den Zürchern nachmachen, denn vor zwei Wochen wurde ein selbiger Vorstoss im Kantonsrat an der Limmat grossmehrheitlich abgelehnt, und zwar im Verhältnis 2 : 1. Ist man mit dem Finanzgehave der Kirchgemeinde nicht zufrieden, hat man doch die Möglichkeit, das an der Gemeindeversammlung vorzubringen. Diese Motion gilt es also, nicht erheblich zu erklären.

Nicht viel mehr taugt der Vorstoss der Alternativen. Dieses Anliegen wurde schon vor über drei Jahren bachab geschickt. Es ist mit mehreren Unklarheiten behaftet. Wer würde die Institutionen festlegen, welche in den Genuss kämen für solche Steuerbeträge? Es würde ein Buhlen zwischen den Kirchgemeinden, Freikirchen, Sekten, Sozial- und Umweltinstitutionen um die Gelder der Steuerpflichtigen geben, was zu unschönem Verhältnis führen würde. Ein Beispiel wäre, wenn der VCS einen Katalog drucken will, geht er zu allen Druckereien und fragt, wer den Mandatsbeitrag zu seinen Gunsten entrichten würde. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, für private Organisationen Geld ein zu treiben. Dass im Umfeld der Motionäre bis vor kurzen Personen waren, die eine Arbeitnehmerbeziehung zu Kirchgemeinden hatten, verwirrt zusätzlich. Diese Motion gehört an denselben Ort wie die erste, nämlich bachab. Der Votant denkt, dass dies überdies nicht ein vordringliches Thema für uns Zuger sein sollte.

Auch Thomas **Lötscher** möchte eine Interessenbindung offen legen: Er ist Mitglied des Kirchenrats der katholischen Kirchgemeinde Neuheim und logischerweise auch Katholik, wenn auch seine Meinung zu diesem Thema eine dezidiert andere ist als jene der vorher bekennenden Katholiken. – Viele Argumente wurden eigentlich bereits sehr gut dargelegt, weshalb wir diese Motionen ablehnen und die Beibehaltung der Kirchensteuer für juristische Personen weiterführen sollen. Der Votant möchte aber speziell auf einen Punkt noch eingehen, den er verschiedentlich aus der Argumentation herausgehört hat. Das Thema der Religionsfreiheit, der Trennung von Kirche und Staat. Es ist richtig, dass für politische Entscheide Kirche und Staat getrennt werden. Das praktizieren wir seit langem und auch sehr gut so. Es gibt aber gewisse Unterschiede in Bezug auf die Orientierung an der Religion. Frankreich z.B. ist ganz klar politisch konfessionslos mit dem entsprechenden historischen Hintergrund. Wie sieht das bei uns aus? Hier ist es etwas anders. Thomas Lötscher hat sich etwas umgesehen und verschiedene Beispiele dafür gefunden.

Sehr gut literarisch umschrieben hat das Friedrich Schiller, als er den Rütlischwur in drei Sätzen zusammenfasste. Der dritte Satz lautet: «Wir wollen trauen auf den höchsten Gott, und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.» Klar, das ist Literatur. Aber wir können auch effektiv in die Geschichte gehen. Die ersten drei Worte des Bundesbriefes von 1291 lauten «in Gottes Namen». Der Schlusssatz desselben Dokuments heisst: «Diese Ordnungen sollen, so Gott will, dauernden Bestand haben.» Das ist lange her, aber wir müssen auch nicht so weit in die Geschichte zurückgehen. Wir können die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 1. Januar 2000 aufschlagen. Bevor dort der erste Gesetzestext kommt, springt uns die Präambel ins Auge: «Im Namen Gottes des Allmächtigen ...». Es gibt noch weiter Beispiele, etwa der Schweizer Psalm. Unsere Nationalhymne besingt eigentlich mehr Gott als unser Land. Das Schweizer Kreuz, das wir in unserem Wappen führen, ist kein Pluszeichen, sondern das Zeichen des Christentums. Obwohl das sicher auch ein Plus ist. Und das Kreuz hier im Saal oberhalb der Kantonsratspräsidentin ist auch ein klares Zeichen.

Thomas Lötscher möchte damit festhalten: Die Schweiz ist kein gottloser Staat und der Kanton Zug auch nicht. Trotzdem ist Religionsfreiheit gewährt. Es kann jeder, der hierher kommt, seine Religion ausüben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, was z.B. in anderen Ländern wie Iran nicht gegeben ist. Und das ist sicher auch ein Punkt, der für juristische Personen von Interesse ist. Nämlich das ethische, moralische und auch verlässliche Fundament unserer Gesellschaft, das durch die Kirchen mitgeprägt wurde und wovon auch unsere Wirtschaft nachhaltig profitiert.

Nach diesem Exkurs möchte der Votant noch kurz etwas zur Verhältnismässigkeit sagen. Er hat gesagt, dass er Kirchenrat der katholischen Kirchgemeinde Neuheim ist, er ist dort Finanzchef. Martin B. Lehmann hat gesagt, dass die Steuerbelastung der Kirchensteuer bei 2 % liegt, in den Unterlagen heißt es 3 %. Das ist der Anteil an der steuerlichen Belastung, die eine solche Firma leistet. Wir sind uns wohl einig, dass das sehr wenig ist. Die Einnahmen aus den juristischen Steuern (direkte Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden) machen in der Kirchgemeinde Neuheim etwa die Hälfte der gesamten Einnahmen aus. Und hier können wir mit ein wenig Effizienzsteigerung natürlich nicht mithalten. Die Hälfte der Einnahmen geht ganz klar an die Existenz.

Noch etwas zu Christian Siegwart. Unsere Kirchen leisten Jugendarbeit über die Konfessionsgrenzen hinaus. Auch für Muslime. Die muslimische Kebab-Kette wird das wahrscheinlich nicht machen.

Stefan **Gisler** spricht für sich selbst und nicht für die AF. Er ist bekanntlich kein Steuersenker. Dennoch plädiert er für die Abschaffung der Kirchensteuer. Dies aus liberalen, staatspolitischen Gründen. Weil er von der Notwendigkeit der vollständigen Trennung von Kirche und Staat ist. Dies macht er – und es schmerzt ihn – in Anerkennung der guten sozialen Leistungen der Kirchen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen Steuern einzuziehen, hat Andrea Hodel gesagt. Einverstanden. Doch aus Sicht des Votanten zählen auch die Kirchen zu den nichtstaatlichen Organisationen. Auch wenn die Zuger Verfassung etwas anderes sagt. Die Schweizer Verfassung ist laizistisch und die Präambel ist nicht Teil der Bundesverfassung. Und das Kreuz hier im Saal ist auch nicht verfassungskonform. Wenn die SVP-Motionäre sagen, Unternehmen seien religionsneutral und nicht über Kirchensteuern zu beladen, bittet Stefan Gisler sie konsequenterweise, unsere Mandatsmotion auch gutzuheissen. Dort sagt er auch ja. Und wenn beide Motionen wider Erwarten Zustimmung finden, werden sie einander gegenüber gestellt. Und dann bevorzugt der Votant die Mandatssteuer. Wichtig ist ihm, dass Geld für Soziales zur Verfügung steht. Aber im Zweifelsfall ist er für die Abschaffung der Kirchensteuern.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist der Ansicht, dass sich die Regierung dem Standortwettbewerb stellt. Wir haben dem Rat ja erst kürzlich Korrekturen in gewissen Bereichen vorgeschlagen. In diesem Sinn haben wir auch die Belastung der juristischen Personen durch die Kirchensteuer angeschaut. Und wir haben festgestellt, dass die durchschnittliche Belastung – die Steuerfüsse sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden – rund drei Prozent aller erhobenen Steuern ausmachen. Bei den privilegierten Steuerpersonen ist diese Steuerbelastung noch wesentlich tiefer. Wenn man dann schaut, wie viel Geld da zusammenkommt, sind das 15,2 Mio. Franken oder knapp 40 % der gesamten Steuererträge der Kirchgemeinden. Dies ist eine sehr hohe Summe und mit diesem Geld wird bei den Kirchgemeinden sehr viel im sozialen und gesellschaftlichen Bereich gemacht. Es wird gegen Vereinsamung und bei

Sinnkrisen geholfen, daneben werden auch Kulturdenkmäler unterhalten oder saniert, es wird im Bereich Kunst und Jugend Geld ausgegeben, und nicht zuletzt sind die Kirchgemeinden sehr bedeutende Arbeitgeber. Keine juristische Person hat bis anhin ihre Steuerpflicht in Frage gestellt. Wir haben kein Rechtsverfahren. Das zeigt doch auch, dass diese juristischen Personen den grossen Wert und die Bedeutung der Arbeit der Kirchgemeinden respektieren und mit dieser Steuer auch Verantwortung übernehmen. Sie sind nicht nur hier zum Profitmachen, sondern auch bereit, gesellschaftspolitische Leistungen mit zu unterstützen. In diesem Sinn möchte der Finanzdirektor auch den Kirchgemeinden für ihre vielfältigen Leistungen danken, wie auch den juristischen Personen.

Die Kirchgemeinden müssen ja gemäss Gemeindegesetz und gemäss Verfassung organisiert sein und da haben ja die Mitglieder der Kirchgemeinden die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung über die eingenommen Mittel zu verfügen. Das ist also demokratisch legitimiert. Das wäre natürlich nicht der Fall, wenn der Rat der Mandatssteuer zustimmen würde. Da würde der Steuerpflichtige sein Geld irgend einer Organisation zuschreiben, welche über die Mittel dann nicht gemäss demokratischer Legitimation verfügen würde. Und wenn der Kebab-Stand als juristische Person konstituiert ist, hat er natürliche Steuern zu zahlen. Wenn die muslimische Vereinigung sich entsprechend konstituiert, muss sie als Verein keine Kirchensteuer zahlen, sie hat aber die Möglichkeit, die hohe Hürde gemäss Gemeindegesetz zu überwinden, sich entsprechend zu organisieren und die Anerkennung als kirchliche Gemeinschaft zu beantragen. Damit ist auch die Frage von René Bär beantwortet, der gefragt hat, weshalb wir hier überhaupt über die Kirchensteuer der juristischen Personen diskutieren. – Peter Hegglin beantragt, beide Motionen nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass über die Erheblicherklärung beider Motionen separat abgestimmt wird. Sollten wider Erwarten beide Motionen als erheblich erklärt werden, werden sie anschliessend einander gegenüber gestellt.

- Die Motion Aeschbacher/Villiger betreffend Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer wird mit 61 : 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- Die Motion der Alternativen Fraktion betreffend Erhebung einer Mandatssteuer für juristische Personen an Stelle der bisherigen Kirchensteuer wird mit 67 : 6 Stimmen nicht erheblich erklärt.

719 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS DEM ANTEIL DES KANTONS ZUG AN DER AUSSCHÜTTUNG DER FÜR DIE GELDPOLITIK NICHT MEHR BENÖTIGTEN GOLDRESERVEN DER NATIONALBANK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1323.2 – 11797).

Stephan **Schleiss** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Zuerst möchte er sich beim Regierungsrat für die rasche Behandlung der Motion bedanken. Der Zuger Regie-

rungsrat ist bezüglich Geschwindigkeit auf Platz zwei von vier gelandet. Kantonale Vorstösse, die im Zusammenhang mit den Zuflüssen aus den Goldreserven eine Teilausschüttung an die Gemeinden verlangten, gab es nämlich nicht nur in Zug, sondern auch in den Kantonen Schaffhausen, Freiburg und Jura. In Schaffhausen hat der Kantonsrat bereits am 4. April 2005 den Vorstoss mit 48 : 18 Stimmen erheblich erklärt. Der Schaffhauser Regierungsrat hat dabei in der Ratsdebatte die Absicht geäusserzt, von 117 Mio. Franken deren 30 Mio. an die Gemeinden auszuschütten und 87 Mio. beim Kanton zu belassen. Die Vorstösse in den Kantonen Freiburg und Jura sind zurzeit noch hängig.

Wie sieht die Situation nun in Zug aus? Dem Bericht können wir entnehmen, dass der Regierungsrat von einer Teilausschüttung an die Gemeinden nichts hält. Das ist sein gutes Recht; der Votant ist auch gegen vieles. Der Umstand jedoch, dass der Regierungsrat eine fachlich falsche Begründung liefert, lässt bezweifeln, dass der Bericht mit der gebotenen Sorgfalt ausgearbeitet wurde. Auf S. 2 erklärt der Regierungsrat, dass eine Teilausschüttung an die Gemeinden einer «ungerechtfertigten Begünstigung» gleichkäme. Ungerechtfertigt deshalb, weil die Gemeinden die ursprüngliche Investition des Kantons, d. h. den Erwerb von Aktien der Nationalbank, nicht mitgetragen hätten. Die Ausschüttung der Nationalbank-Überschüsse an die Kantone haben aber nichts mit einer Aktienbeteiligung an der Nationalbank zu tun. Das ging nämlich so: 1891 erhielt der Bund von den Kantonen das alleinige Recht, Banknoten auszugeben. In der gleichen Revision der Bundesverfassung wurde der Anspruch der Kantone auf wenigstens 2/3 des Überschusses nach Ausschüttung der Dividenden festgeschrieben. Damit wurden die Kantone für die Aufgabe des lukrativen Banknoten-Ausgabe-Monopols entschädigt. Die Dividendenzahlungen der Nationalbank fallen übrigens auch nicht ins Gewicht. Im Nationalbankgesetz ist eine maximale Dividende von 6 % festgeschrieben. Der Kanton Zug besitzt 400 Aktien à 250 Franken Nominalwert, das ergibt 100'000 Franken. Somit kann die maximale Dividendenzahlung an den Kanton Zug 6'000 Franken betragen. Nochmals: Der Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der Goldreserven ist in keiner Weise in dessen Beteiligung an der Nationalbank begründet. Selbst Kantone ohne Aktien kämen in den Genuss solcher Ausschüttungen. Wenn der Regierungsrat nun die Ausschüttung an die Gemeinden wegen deren fehlender Aktienbeteiligung an der Nationalbank für ungerechtfertigt hält, ist dies schlicht falsch. Mit dieser formalistischen und falschen Begründung wird versucht, die Variante «Ausschüttung an die Gemeinden» vom Tisch zu wischen.

Dementsprechend enttäuschend ist es, dass sich der Regierungsrat nicht materiell zur Variante «Teilausschüttung an die Gemeinden» äusserzt. Die Motion zielte hauptsächlich darauf hin, dass einmalige Zuflüsse idealerweise zum Schuldenabbau verwendet werden. Bei einer Teilausschüttung werden die verschuldeten Gemeinden zum Schuldenabbau verpflichtet, während die schuldenfreien Gemeinden Reserven bilden können. Offenbar ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Bilden von Reserven besser sei als das Abbauen von Schulden, bzw. dass Reserven besser beim Kanton als bei den Gemeinden gebildet werden. Leider bleibt er uns die Begründung dafür im Bericht schuldig.

Im Weiteren regte die Motion an, die Teilausschüttung auch im Hinblick auf das zweite Paket der ZFA zu beleuchten. Wir müssen davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht der Ansicht ist, dass die Aufgabenentflechtung mit einer Begünstigung der Gemeinden etwas mutiger angegangen oder weiter vorangetrieben werden könnte. Aber eben: Wir müssen davon ausgehen – im Bericht steht dazu nichts.

Was schliesslich die Verwendung des beim Kanton verbleibenden Anteils anbelangt, so kann Stephan Schleiss sich kurz fassen: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass

die Mittelverwendung bei einer Zuweisung in die Steuerreserven eingeschränkt wäre. Diese Auffassung teilen wir. Genau aus diesem Grund haben wir in der Motion die Zuweisung in die Steuerreserven verlangt. – Die SVP-Fraktion ist somit grossmehrheitlich weiterhin der Ansicht, dass die Motion für erheblich erklärt werden sollte, und wir bitten den Rat, ausnahmsweise gegen den Antrag der Regierung zu stimmen.

Gregor Kupper: SVP sei Dank, können wir heute über dieses erfreuliche Thema, den Goldsegen der Nationalbank, nochmals debattieren. Wir haben diese Diskussion bereits am 2. Juni anlässlich der Überweisung der Motion geführt. Der Votant legte damals dar, wie das eigentlich ablaufen müsste. Er sagte, dass dieser ausserordentliche Ertrag eigentlich zwingend in die laufende Rechnung hinein muss. Dass der Finanzdirektor uns anschliessend mit strahlenden Augen einen noch nie da gewesenen Überschuss für das Jahr 2005 wird präsentieren können. Er sagte aber auch, dass dann bei der Ergebnisverwendung der Kantonsrat über die Verwendung des Überschusses beschliessen kann, und dass damit die Kompetenzen des Parlaments gewahrt sind und wir da sicher eine ausgiebige Debatte führen werden im Juni 2006. Der Finanzdirektor wollte damals noch versuchen, ob er diese Ausschüttung am Ergebnis der laufenden Rechnung vorbei schmuggeln kann, um die Rechnungen auch gegenüber den anderen Jahren vergleichbar zu halten. Offensichtlich ist ihm das nicht gelungen, wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist. Deshalb kann der Votant bei seinen Aussagen vom 2. Juni bleiben.

Neu im Bericht der Regierung ist die Stellungnahme bezüglich einer Ausschüttung an die Gemeinden. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass sie auf einen Anspruch an dem Geldsegen verzichten. Für Gregor Kupper zeigt es aber, dass auch in den Gemeinden Leute sind, die weitsichtig denken, einsichtig und sich bewusst sind, dass wir unsere Aufgaben- und Kostenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden nicht mit einmaligen Transaktionen, sondern langfristig mit sinnvollen Bestimmungen werden lösen müssen. – Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Ausführungen des Regierungsrats überzeugen. Die CVP-Fraktion schliesst sich auf der ganzen Linie den Anträgen der Regierung an, und der Votant empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun.

Bruno Briner hält fest, dass die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt, wonach der Erlös-Anteil des Kantons Zug aus den verkauften SNB-Goldreserven über die Laufende Rechnung zu verbuchen ist und der Regierungsrat im Rahmen der Rechnungslegung dem Kantonsrat Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu stellen hat. Der Erlös aus dem Goldverkauf steht dem Kanton zu. Er ist Aktionär und dadurch am Vermögen der SNB beteiligt und dividendenberechtigt. Durch den Verkauf der Goldreserven nimmt das Vermögen ab und evtl. werden in Zukunft auch die Gewinne tiefer ausfallen, d.h. der Kanton müsste mit tieferen Dividenden rechnen.

In einer Verteilung der zur Verfügung stehenden 123,5 Mio. Franken an die Gemeinden sehen wir keine grossen Vorteile. Die Wirkung für eine einzelne Gemeinde darf nicht überschätzt werden. Zudem ist absolut offen, was für ein Verteilschlüssel angewendet werden könnte. Welche Gemeinden sollen überhaupt berücksichtigt werden? Soll sich die Verteilung nach der Pro-Kopf-Verschuldung richten, oder ist die Finanzkraft einer Gemeinde ausschlaggebend? Für die Entlastung finanzschwacher Gemeinden kennen wir ja den Finanzausgleich, der zurzeit überarbeitet wird. Wenn der Kanton wie vorgesehen die 123,5 Mio. zur Reservebildung, resp. zur Äuf-

nung des freien Eigenkapitals einsetzt, um allenfalls die Auswirkungen der NFA abzufedern, kommt dies allen Steuerpflichtigen im Kanton Zug gleichermaßen zugute und muss als gerecht beurteilt werden. Eine Trennung zwischen Kanton und Gemeinden bringt unseres Erachtens nichts, schliesslich ist es die Aufgabe beider Haushalte, gemeinsam den Standort Zug zu fördern und die Steuerzahler zu entlasten. – Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** bittet die Anwesenden um Nachsicht, wenn er sich in diesem Votum vor allem selbst zitiert. Es überrascht ihn angesichts seiner recht jungen Kantonsrats-Laufbahn auch selbst. Die Ursache dafür ist der damalige Antrag der SVP auf sofortige Erheblicherklärung, der uns schon in der Debatte vom 2. Juni gezwungen hat, materiell zur Vorlage Stellung zu nehmen. Die Alternativen sind noch immer gegen die Erheblicherklärung der Motion und somit gegen die Ausschüttung von Gold-Erlösen an die Gemeinden zwecks Schuldenabbau und Aufbau von Steuerreserven. Unter anderem, weil die Gemeinden gar keine Ansprüche darauf erhoben haben und weil eine derart zweckgebundene «einmalige Ausschüttung an die Gemeinden strukturellen Stillstand statt zukunftsweisende Innovation danke intelligenter Investition verheisst».

Die Alternativen begrüssen auch, dass die Regierung diese Mittel nicht in die kantonalen Steuerreserven geben will. In ihrer Motionsbeantwortung sagt sie, sie wolle im Rahmen der Rechnungslegung Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses stellen. Im Vordergrund stehe, mit diesem Überschuss freies Eigenkapital zu äufen zum Zweck Abfederung der NFA-Belastung. Die AF lehnt dies ebenfalls ab. Wie sie die NFA finanzieren wollen, wissen sie ja, und Stefan Gisler verzichtet deshalb auf eine Eigenzitat in dieser Sache. Die Alternativen fragen sich aber, was denn die Regierung im Hintergrund für Anträge im Rahmen der Rechnungslegung plant. Ist sie demnach gewillt, dem Kantonsrat noch andere Anträge zur Verwendung der rund 123 Mio. Franken zu unterbreiten, Anträge im Sinne einer solidarischen Verwendung dieser Mittel? Und jetzt zitiert der Votant wieder aus dem Protokoll vom 2. Juni: «Mit den Goldreserven sollte einmal eine Solidaritätsstiftung zu Gunsten von Benachteiligten im In- und Ausland entstehen. Die Alternativen würden es vorziehen, wenn im Kanton Zug die Goldreserven zumindest teilweise solidarisch für Soziales, Bildung, Entwicklungshilfe oder Umwelt verwendet würden.» Statt die Goldreserven einfach im Rahmen der Rechnungslegung zu verteilen, schlagen die Alternativen die Gründung einer kantonalen Solidaritätsstiftung vor. Zum Beispiel könnte «angesichts der von den tiefen Steuern verursachten hohen Mieten eine Stiftung zur Förderung von günstigem Wohnbau gegründet werden». Stefan Gisler dankt dem Finanzdirektor für die erspriesslichen Auskünfte. In den Unterlagen sind keine Angaben über die Kosten dieser Beantwortung zu finden. Wie viel Gold hätte Zug dafür wohl kaufen können?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Schweizerische Nationalbank eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist. Aktionäre sind Bund, Kantone, Gemeinden, aber auch Privatpersonen. Vom Ergebnis werden die Dividenden ausbezahlt und vom Betrag, der darüber hinausgeht, wurde in der Vergangenheit immer ein Drittel zu Handen des Bundes und zwei Drittel zu Handen der Kantone verteilt. Der Votant hätte natürlich seine Begründung nur schon auf diese Tatsache basieren

können, dass die Mittel, die wir in der Vergangenheit erhalten haben, immer nur an den Kanton gegangen sind.

Die eingegangenen Mittel bewirtschaften wir natürlich. Wir haben sie nicht irgendwo auf einem Konto deponiert. Sie helfen uns, die Liquidität zu halten. Und wenn man sagt, der Finanzdirektor habe versucht, den Betrag an der Rechnungslegung vorbeizuschmuggeln, so spricht das nur für seine Bescheidenheit, indem er das Ergebnis nicht dermassen gut aussehen lassen wollte, wie es eben dann nächstes Jahr sein wird.

Zum Vorschlag der AF, eine Stiftung zu machen und solidarischer zu sein. Peter Hegglin ist gern solidarisch, die Solidarität wird aber immer stärker gesetzlich vorgeschrieben. Er möchte nur ein Beispiel erwähnen. Wir bekommen 123 Mio. vom Nationalbankgold bei 103'000 Einwohnern. Es gibt einen anderen Kanton, der erhält 134 Mio. mit 33'000 Einwohnern. In diesem Sinn wird die interkantonale Solidarität sehr stark gelebt. – Wenn man eine Stiftung gründen würde, vergäben wir ja die Mittel ausserhalb unserer Kompetenz. Es wäre irgendein Stiftungsrat verantwortlich, der über den Einsatz der Mittel befinden würde. Dem Finanzdirektor ist es lieber, wenn das Geld in unserer eigenen Kompetenz bleibt. Sie haben ja über Vorschläge des Regierungsrats zu befinden und können auch mit Motionen beantragen, in irgendeinem Bereich Massnahmen zu ergreifen. – Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, die Anträge der SVP abzulehnen und im Rahmen der Beschlussfassung über die Rechnung des laufenden Jahres zu befinden.

- Der Rat beschliesst mit 59 : 14 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

720 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. Oktober 2005